Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 198. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 30. April 1875.

Deutschland.

○ C. Landtags-Verhandlungen.

56. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 29. April.)

11 Uhr. Am Ministertisch Graf Eulenburg, Dr. Leonhardt, und die Geheimen Räthe Persius und Wohlers.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Verfassung der Verwaltungsgerichte und das Verwaltungsstreitverfahren. Berichterstatter ist Graf Winzingerode.

Das Gesetz zerfällt in elf Titel. Der erste Titel: „Von den Verwaltungsgerichten“ umfaßt die §§ 1—7. Darnach soll die Gerichtsbarkeit in streitigen Verwaltungssachen durch Verwaltungsgerichte und zwar für den Kreis durch ein am Amtssitze des Landraths bestehendes Kreisverwaltungsgericht, für jede Provinz durch ein oder mehrere Provinzialverwaltungsgerichte mit örtlich abgegrenzter Competenz, für die ganze Monarchie durch ein Oberverwaltungsgericht mit dem Sitz in Berlin geübt werden. Die Provinzialverwaltungsgerichte entscheiden auf die Berufung gegen die in streitigen Verwaltungssachen ergangenen Endurtheile der Kreisausschüsse soweit nicht nach besonderen Gesetzen diese Urtheile im Verwaltungsstreitverfahren endgiltig sind, oder die Entscheidung auf die Berufung gegen dieselben anderen Behörden übertragen ist. Das Oberverwaltungsgericht entscheidet in streitigen Verwaltungssachen auf die Berufung gegen die von den Provinzialverwaltungsgerichten in erster Instanz, sowie auf das Rechtsmittel der Revision gegen die von den Provinzialverwaltungsgerichten in zweiter Instanz erlassenen Endurtheile.

Der Titel II. „Von den Kreisverwaltungsgerichten“ bestimmt in seinem einzigen § 8, daß der Kreisausschuß das Kreisverwaltungsgericht ist, welcher nach den Bestimmungen der Kreisordnung zu verfahren hat. In Stadtkreisen treten, soweit nicht schon in erster Instanz die Provinzialverwaltungsgerichte zu erkennen haben, an die Stelle der Kreisausschüsse die nach Vorschrift der Gesetze berufenen städtischen Behörden. — Diese ersten 8 Paragraphen werden ohne Debatte angenommen.

Titel III. (§ 9—17) handelt von den Provinzialverwaltungsgerichten. § 9 lautet:

Jedes Provinzialverwaltungsgericht besteht aus fünf Mitgliedern. Zwei dieser Mitglieder, von denen eins zum Richteramte, eins zur Bekleidung von höheren Verwaltungsämtern befähigt sein muß, werden vom Könige auf Lebenszeit ernannt. Aus der Zahl dieser Mitglieder ernennt der König gleichzeitig den Director des Provinzialverwaltungsgerichts. Für jedes derselben ernennt der König ferner aus der Zahl der am Sitze des Provinzialverwaltungsgerichts ein richterliches, beziehungsweise ein höheres Verwaltungsamt bekleidenden Beamten einen Stellvertreter; die Ernennung der Stellvertreter erfolgt auf die Dauer ihres Hauptamtes am Sitze des Provinzialverwaltungsgerichts.

Die drei anderen Mitglieder des Provinzialverwaltungsgerichts werden auf drei Jahre aus den Einwohnern seines Sprengels durch die Provinzialvertretung gewählt. In gleicher Weise wählt letztere für jedes Mitglied einen oder mehrere Stellvertreter. Die Dauer der Wahlperiode kann durch das Provinzialstatut anders bestimmt werden.

Zu diesem § 9 beantragen 1) v. Kardorff dem § 9 folgende Fassung zu geben: Das Provinzialverwaltungsgericht wird durch den vom Könige ernannten Vorsitzenden, die Mitglieder des Bezirksausschusses und ein zum Richteramte befähigtes Mitglied gebildet. Das richterliche Mitglied, sowie ein Stellvertreter desselben wird vom Könige ernannt. Die Ernennung des richterlichen Mitgliedes erfolgt in der Regel auf Lebenszeit, jedoch kann bei geringerem Geschäftsumfange des Provinzialverwaltungsgerichts die Ernennung desselben auch auf die Dauer des Hauptamtes erfolgen, welches das betreffende Mitglied am Sitze des Verwaltungsgerichts bekleidet. Die Ernennung des Stellvertreters erfolgt auf die Dauer des von ihm bekleideten Hauptamtes. 2) v. Saucken (Tarputschen) und Windthorst (Bielefeld) dem gesperrten Satze in Alin. 3 folgende Fassung zu geben: „In gleicher Weise wählt letztere 3—6 Stellvertreter, über deren Einberufung das Geschäftsregulativ bestimmt.“ — 3) v. Saucken dem Paragraphen am Schluß hinzuzufügen: „Wählbar ist mit Ausnahme der Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Vicepräsidenten, der Vorsteher königlicher Polizeibehörden und der Landräthe, jeder zum Provinziallandtage wählbare Angehörige des deutschen Reichs.“

Abg. v. Saucken-Tarputschen erklärt sich gegen das Amendement v. Kardorff, weil es den einzelnen Kräften der Selbstverwaltung zu viel Arbeit zumuthet. Man darf nicht dieselben Mitglieder in den Bezirksausschuß und in das Verwaltungsgericht schicken; denn die Bezirksausschußmitglieder sind auch Mitglieder des Provinziallandtages, es würde also eine zu große Ueberbürdung für diese Leute daraus folgen. Außerdem ist es bedenklich, dieselben Männer für beide Thätigkeiten in Aussicht zu nehmen; denn die Qualification für die richterliche Thätigkeit ist eine andere als die für die Verwaltungsthätigkeit. Das erste von dem Redner gestellte Amendement bezweckt an Stelle der in den Commissionsbeschlüssen in Aussicht genommenen individuellen Stellvertreter generelle Stellvertreter zu setzen, die nach einer vorher bestimmten Ordnung einberufen werden, sodaß also nicht für jedes Mitglied ein bestimmter Stellvertreter in Aussicht genommen ist. Der andere Antrag ist lediglich eine Consequenz des Beschlusses zum § 48 der Provinzialordnung; hat man die Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten u. s. w. vom Provinziallandtag ausgeschlossen, so muß man sie auch vom Verwaltungsgerichte ausschließen.

Geh. Rath Wohlers empfiehlt die Ablehnung des Kardorff'schen Antrages, der eine Ueberbürdung der Organe der Selbstverwaltung herbeiführen würde, sowie des Antrages von Saucken, der generelle Stellvertreter einführen will.

Abg. v. Kardorff: Ich halte es für meine Pflicht, das von mir und meinen politischen Freunden gestellte Amendement, obwohl es in der Commission in einer kleinen Minorität geblieben ist, noch einmal in das Haus zu bringen, weil ich glaube, daß das Land eine andere Ansicht über die Frage hat, als die Mehrheit dieser Versammlung und weil ich wünsche, sowohl für den Fall, daß die Provinzialordnung zu Stande kommt, für die Zukunft unsere Stellung klar zu stellen, als auch für den Fall ihres Nichtzustandekommens für eine künftige Legislatur bessere Chancen für unsere Meinung herbeizuführen. Herr v. Saucken meint, wenn wir nur eine Behörde machen aus dem Bezirksausschuß und dem Bezirksverwaltungsgericht (dem Provinzialverwaltungsgericht nach der Technologie der Commissionsvorlage), so würden die dazu herangezogenen Personen mit Arbeit so stark überlastet werden, daß sich schließlich Niemand mehr dazu finden würde. Ich behaupte dagegen: an und für sich ist es schon unglaublich schwierig zu unterscheiden, welche Sachen streitig sind und welche nicht: heute kann die Sache nicht streitig sein und morgen wird sie durch irgend einen Incidenzfall streitig. Setzen Sie beide Behörden aus verschiedenen Personen zusammen, so schaffen Sie zwei Registraturen, zwei Actenrepositorien, eine große Correspondenz zwischen diesen Behörden und eine endlose Verschleppung der Dinge. Diese Uebelstände müssen Sie auch in Betracht ziehen; denn bei dieser großen Vermehrung der Arbeit, die hierdurch schon an und für sich herbeigeführt wird, werden Sie schwerlich sagen können, daß durch diese Einrichtungen das Laienelement entlastet wird. In jedem Bezirke existirt nur eine beschränkte Anzahl von Leuten, die nach ihren Vermögens-Verhältnissen und ihrer Capacität fähig sind, im Interesse des Landes solche Geschäfte wahrzunehmen, solche Leute werden die Geschäfte viel lieber wahrnehmen, wenn sie ganz darin sind, wenn sie Mitglieder des Verwaltungsgerichtes und des Bezirksausschusses zugleich sind.

Die Hauptbelästigung liegt ja größtentheils in den Reisen, zu denen die Mitglieder gezwungen sind. Wenn ich aber einmal nach Breslau oder Oppeln oder überhaupt an den Sitz des Verwaltungsgerichts zu reisen gezwungen bin, so liegt mir nicht viel daran, ob ich noch einen oder zwei Tage dort bleibe, um auch gleichzeitig die Geschäfte des Bezirksausschusses wahrzunehmen. Nun sollen aber für die beiden Thätigkeiten ganz verschiedene Qualificationen nothwendig sein. Das leugne ich durchaus; wer unfähig ist, im Verwaltungsgericht zu sitzen, der wird auch eben so unfähig sein, im Bezirksausschusse seine Pflicht zu erfüllen, und umgekehrt; meiner Ansicht nach fallen beide Qualificationen ganz zusammen. Es ist nun gesagt, der Bezirksausschuß werde ja den Landarmenverband vertreten müssen, also dann in manchen Sachen in re propria judiziren. Das gebe ich vollständig zu; da würde eine Competenzänderung eintreten, da würde ein benachbartes Verwaltungsgericht entscheiden müssen. Ich gebe vollständig zu, daß für den Fall der Annahme unseres Amendements das Gesetz an die Commission zurückzuweisen sein würde, weil dann eine Umarbeitung vieler späterer Paragraphen eintreten müßte. Sie schaffen wirklich in dem gesammten Rechtsbewußtsein der Nation eine unheilvolle Verwirrung, wenn Sie eine so große Anzahl von verschiedenen Behörden schaffen. Vergessen Sie nicht, daß die alten Bezirksregierungen in ihrem ganzen Umfange bestehen bleiben, daneben schaffen Sie die Bezirksausschüsse und noch die Verwaltungsgerichte; wie soll nun ein einfacher Mann das verstehen, wenn er heute an das Verwaltungsgericht, morgen an die Regierung, übermorgen an die Bezirksausschüsse verwiesen wird. Ein Theil der Gegner ging aber bei der Ablehnung meines Antrages in der Commission immer von der Vorstellung aus, daß man in der Kreisordnung einen gefährlichen Schritt damit gemacht hätte, in dem Kreisausschuß die judizirende und verwaltende Thätigkeit zusammenzulegen. Der alte Grundsatz der Scheidung von Justiz und Verwaltung sitzt so tief in Vieler Herzen, daß sie sich dessen immer noch nicht entschlagen können. Wenn Sie diese Trennung in der Mittelinstanz fertig bringen, so wird es nicht abgehen ohne ein Attentat auf die Kreisordnung selbst; Sie werden in dem Kreisausschusse dieselbe Scheidung versuchen wollen, die Sie in den Verwaltungsgerichten vornehmen und das würde ich nach der Erfahrung, die ich mit dem Kreisausschuß bisher zu machen Gelegenheit gehabt habe, für einen großen Rückschritt erachten.

In dieser Zusammenlegung der Justiz und Verwaltung liegt ein Rechtsschutz, wie er stärker nicht gewährt werden kann, und ich glaube alles das, was der Abg. Miquel in seiner neulichen Rede in seiner Fraction, die ja durch die Zeitungen veröffentlicht ist, auseinandergesetzt hat über den Segen der Verwaltungsgerichte, müßte ihn gerade bestimmen, für meine Meinung einzutreten. Denn ich glaube, er wird die Consequenz nicht ableugnen können, daß wir dann wieder auf die Kreisordnung recurriren und auch dort die Scheidung vornehmen müssen. Nun sagt man endlich, es könnten ja in den Provinzen, wo sich ein Bedürfniß herausstellte, dieselben Personen in den Verwaltungsgerichtshof und in den Bezirksausschuß gewählt werden. Ich meine aber, wenn man so große Organisationen macht, so soll man derartige Gestaltungen nicht dem Belieben der einzelnen Provinzen überlassen, sondern sie durch die ganze Monarchie gleichmäßig regeln. Ich lebe der festen Ueberzeugung, daß, wenn mein Antrag heute auch nicht die Majorität findet, die Wahrheit desselben doch durchdringen wird, wenn auch erst in künftigen Jahren, wenn wir an weitere Legislaturen kommen. Wenn wir über Behördenorganisationen ein Wort zu reden haben, wird sich gewiß Gelegenheit finden, die Sache noch einmal zur Sprache zu bringen. Dann werden die Meinungen umgewandelt sein nach der Richtung, die ich heute vertreten habe.

Abg. Miquel: Für das Amendement Kardorff spricht sehr Vieles. Hätte vor 20, 30 Jahren die Verwaltung denselben Schritt gethan und denselben Weg eingeschlagen wie die Justiz, nämlich Oeffentlichkeit und Mündlichkeit mit contradictorischer Geltendmachung der Rechte vor den Collegien einzuführen, so würde man schwerlich jemals zu dieser besonderen Verwaltungsjustiz vor besonderen Behörden gekommen sein. Durch die Unterlassung dieses Schrittes kam die Verwaltung einigermaßen in Mißcredit, ihre Entscheidungen geriethen in den Ruf der Willkür und der nicht gehörigen Beachtung des Rechtes. Es ist ja richtig, daß die Scheidung zwischen Verwaltungsjustizsachen und Verwaltungsbeschlußsachen auf einem klaren ersichtlichen Principe nicht beruht und daß die Collegien, die wir geschaffen haben, früher in der Kreisordnung, jetzt in der Provinzialordnung und demnächst auch in einem contradictorischen Verfahren vor den Collegien Sachen verhandeln werden, auch in solchen gewöhnlichen Verwaltungssachen, welche man so ziemlich mit dem gleichen Recht unter den Begriff der Verwaltungsjustizsachen bringen könnte.

Wir haben schon in der Provinzialordnung gefühlt, daß mit der Einführung der Verwaltungsjustiz es keineswegs gethan ist, daß das Bedürfniß der Oeffentlichkeit und des contradictorischen Verhandelns damit nicht erschöpft ist. Wir haben in der Provinzialordnung ausdrücklich bestimmt, daß bevor ein solches Gesetz erlassen wird, der Provinzialausschuß berechtigt ist, nach einem vom Herrn Minister des Innern aufzustellenden Regulativ eine Verhandlung der Parteien vor dem Provinzialausschuß zuzulassen. Ist dies nun richtig, berühren sich hier die Sachen so nahe, dann allerdings ist die Frage berechtigt: warum denn verschiedene Behörden, warum können denn die Provinzial- und Bezirksverwaltungsausschüsse nicht diese Sachen mit erledigen? Ich bekenne daher ganz offen, daß ich mich sehr zu dem Grundgedanken dieses Amendements neige. Ich habe dafür noch einen anderen Gesichtspunkt. Ich bin überzeugt, daß unsere ganze Entwickelung dahin gehen wird, die uns von Frankreich importirte künstliche Scheidung der Arbeit nach verschiedenen Behörden allmälig wieder zu beseitigen. Dieser überall in Deutschland bemerkbare Entwickelungsproceß würde auch für das Amendement v. Kardorff sprechen. Aber Alles dies zugegeben, halte ich doch die Annahme desselben zur Zeit für durchaus unrichtig. Ein Gesetzgeber, meine ich, kommt mit Principien allein nicht aus, sondern muß die practischen Gesichtspunkte berücksichtigen. Nun bin ich der Ueberzeugung, daß die Verwaltungsgerichte schon heute einen so bedeutenden Grad von Thätigkeit auch für die Laien in Anspruch nehmen, daß es von vornherein verkehrt wäre, diese selben Männer auch noch mit den Bezirksausschußgeschäften zu belasten. Ich halte das factisch für unausführbar und bin überzeugt, daß wir dadurch die Thätigkeit dieser Männer sowohl in den Bezirksausschüssen als Theilen der Communal- und allgemeinen Staatsverwaltung, als auch in der Verwaltungsjustiz gefährden würden. Ich halte daher eine obligatorische Bestimmung, daß diese Personen nothwendig identisch sein müssen, an sich für unrichtig, weil factisch nicht durchführbar.

Ich gehe aber noch weiter. Ich bin der Ansicht, daß dieses ganze Gesetz gewissermaßen nur ein erster Anlauf ist. Die Commission ist überall von der Ansicht ausgegangen, daß wir hier noch vor einem unbekannten Etwas stehen und daß irgend welche genügende Erfahrungen über den Gang der Verwaltungsjustiz noch nicht vorliegen. Ist dies richtig, so ist es von vornherein nicht zweckmäßig, derartige bindende Beschlüsse, wie sie das Amendement enthält, jetzt aufzunehmen. Andererseits ist aber von diesem Standpunkte aus der Antrag der Commission sehr zu empfehlen, nach welchem es dem Provinziallandtag zusteht, auch die Mitglieder der Bezirksausschüsse, wenn sie nach ihrer ganzen Persönlichkeit geeignet sind, zu wählen. Wir lassen jedem Provinziallandtag in dieser Beziehung die nöthige Freiheit und überlassen es der Erfahrung, wie sich die Sache gestalten wird. Stellt sich die Erfahrung auf Seiten des Herrn von Kardorff, so steht nichts entgegen, dieser erwiesenen Zweckmäßigkeit zu folgen. Wenn einmal in unserer Verwaltung der Grundsatz, daß man zuerst bei jeder Verwaltungsentscheidung sich klar bewußt werden soll, wie weit das Recht geht, und dann erst die Zweckmäßigkeit entscheiden soll, vollständig durchgedrungen ist, wenn erst dieser Rechtsgeist in unsere Verwaltung vollständig hineingekommen ist, dann erst ist eine solche Combination, wie sie Herr v. Kardarff will, unbedenklich. Heute aber haben wir uns erst loszulösen aus den verkehrten Gewohnheiten der Verwaltung und dazu halte ich die Einsetzung selbständiger Verwaltungsjustizgerichtshöfe für zweckmäßig. Ich würde also für das Amendement Kardorff nicht stimmen. — Was die Amendements v. Saucken betrifft, so ist die Frage wegen der Beschränkung der passiven Wahlfähigkeit schon bei der Provinzialordnung hinlänglich behandelt. Ich lege auf diese Amendements weder für noch gegen Gewicht, wenn ich auch eine solche passive Wahlbeschränkung vorläufig principiell nicht für richtig halte. Was nun die andere viel wichtigere Frage betrifft, ob wir nach dem Amendement v. Saucken vorschreiben sollen, daß die Provinzialverwaltungsgerichte nur beschlußfähig sind bei Anwesenheit von drei Laienmitgliedern, so ist es ja durchaus zutreffend, daß die Anwesenheit von drei Laienmitgliedern bei allen wichtigen Beschlußfassungen im höchsten Grade wünschenswerth ist; aber auch hier sind die praktischen Bedenken für mich überwiegend.

Wenn immer drei Laienmitglieder anwesend sein müssen, wird man sehr viel auf Stellvertreter zurückgreifen müssen. Ich meinerseits bin sehr bedenklich auf solche Stellvertreter zu recurriren, die nicht regelmäßig an den Geschäften des Gerichtes theilnehmen. Solche Personen sind abhängig von den ständigen Richtern, sie sind wirklich nur Figuranten. Es kommt nun aber hinzu, daß bis jetzt wenigstens ein solcher Eifer dagewesen ist unter den Laienmitgliedern, daß fast stets alle Hauptmitglieder anwesend waren; ein dringendes Bedürfniß hat sich bis jetzt also nicht gezeigt. — Ich mache überhaupt darauf aufmerksam, daß die Bedeutung der Mitgliedschaft von Laien in diesem Gericht nicht darin liegt, ob dieselben an jeder einzelnen Entscheidung theilnehmen; denn die ständigen Mitglieder sind keine absetzbaren Verwaltungsbeamten, sie sind ebenso unabhängig, wie alle Richter unseres Landes. Ob dieselben also einmal eine einzelne Entscheidung unter Theilnahme von einem oder zwei Laienmitgliedern vornehmen, kann die Garantie der Rechtsprechung an sich nicht gefährden. Die Thatsache, daß regelmäßig die Laienmitglieder theilnehmen, daß die lebendigen Erfahrungen, die sie aus der Bewegung der socialen Verhältnisse entnehmen, zur Geltung kommen, die Controle, die sie ausüben gegenüber den ständigen Gerichten; darin liegt nach meiner Meinung das Hauptgewicht. Aus allen diesen Gründen scheint es mir bedenklich, wenn Sie in diesem Augenblick eine solche Zwangsbestimmung in das Gesetz aufnehmen. (Beifall.)

Abg. Windthorst (Bielefeld): Je verwickelter die socialen Verhältnisse sich gestalten, desto nothwendiger erscheint eine strenge Trennung der Geschäfte der Justiz und Verwaltung. Die Ausführungen des Abg. Miquel führen dahin, beide zu vermischen und den Vorzug der jetzigen Gesetzgebung, ihre Trennung, aufzuheben. Der Antrag v. Kardorff wird vollständig durch die Argumentation des Herrn Regierungscommissars in der Commission widerlegt, daß die Angriffe gegen die Regierungen wesentlich auf dieser Mischung beruhen. Der erste Antrag von Saucken-Tarputschen, die darin bezeichneten Personen von dem Provinzialgerichtshof auszuschließen, ist lediglich eine Consequenz unseres analogen Beschlusses bei der Berathung der Provinzialordnung dieselben Elemente von der Provinzialvertretung auszuschließen, ist dem von Herrn Saucken und mir gestellten Antrage wurden wir durch die Bestimmung des § 14 veranlaßt, daß zu Beschlußfähigkeit 3 Mitglieder genügen und bei Anwesenheit von 4 Mitgliedern das nach dem Lebensalter jüngste gewählte Mitglied ausscheidet. Da wir nicht hoffen, daß immer alle 5 Mitglieder erscheinen werden, so haben wir die Wahl von Stellvertretern, die jedesmal für fehlende ordentliche Mitglieder einzutreten haben, beantragt, damit dem Grundgedanken des Gesetzes entsprechend bei der Entscheidung zweifelhafter Fragen das Laienelement die Majorität hat. Die von verschiedenen Seiten gewünschte Bestimmung, daß wenigstens zwei Stellvertreter am Sitze des Provinzialgerichtshofes ihren Wohnsitz haben müssen, schien überflüssig, weil angenommen werden muß, daß der Provinziallandtag in sinngemäßer Ausführung der Idee des Gesetzes nur solche Leute wählen wird, welche in der betreffenden Stadt oder ihrer nächsten Umgebung wohnen. Der Abg. Miquel ist gegen die Wahl von Stellvertretern, weil diese sich nicht die erforderliche Sicherheit des Urtheils aneignen könnten. Ein häufiger Wechsel zwischen den ordentlichen Mitgliedern und Stellvertretern ist gerade deshalb wünschenswerth, damit letztere sich diese Sicherheit des Urtheils aneignen können. Es ist gut, wenn ab und zu etwas frisches Leben in den Gerichtshof kommt Stellen sich, wie der Abg. Miquel befürchtet, ungünstige Resultute in der Praxis heraus, so steht Nichts einer künftigen Verbesserung des Gesetzes entgegen.

Abg. Gneist: Den Bezirksausschuß zum Verwaltungsgericht machen, wie der Abg. v. Kardorff will, verfehlt den Hauptzweck der ganzen Reform (Sehr richtig! links). Der Bezirksausschuß ist ein beweglicher Körper, zugänglich den Gegensätzen in der Provinzialverwaltung, den Gegensätzen zwischen Stadt und Land, zugänglich auch den politischen Parteibestrebungen. Diese beweglichen Interessen, die zu einem häufigen Wechsel der Personen führen, in das Verwaltungsgericht aufnehmen, heißt, den Zweck des ganzen Instituts verfehlen; denn dadurch würden executive Functionen und richterliche Thätigkeit wieder vollständig identificirt. Gegen die Forderung, daß immer 5 Mitglieder des Gerichtshofes oder Stellvertreter anwesend sein sollen, spricht das Interesse der Ständigkeit des Verwaltungsgerichtshofes; es ist besser durch 4 oder 3 Mitglieder Recht sprechen zu lassen, als das unglückliche Element der Stellvertreter in ein Collegium aufzunehmen, welches ständige Grundsätze handhaben muß.

Ref. Graf Winzingerode: Die Commission hat den Antrag, die Wählbarkeit unmittelbarer Staatsbeamten überhaupt auszuschließen, verworfen und würde sich gegenüber dem im Hause eingebrachten Antrag v. Saucken, der nur die Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Landräthe ausschließen will, wahrscheinlich ebenso verhalten haben; denn es liegt darin eine zu weit gehende Beschränkung in der freien Wahl der Mitglieder des Provinziallandtages. Der Antrag enthält außerdem eine außerordentliche Erweiterung der passiven Wahlfähigkeit, indem vorgeschlagen wird, daß jeder zum Provinziallandtag wählbare Angehörige des deutschen Reiches soll gewählt werden können. Auf die Beschränkung der Wählbarkeit der Mitglieder des Provinzialverwaltungsgerichts aus dem betreffenden Sprengel ist deshalb Werth zu legen, weil nur solche Personen die nöthige Kenntniß besitzen.

Der zweite Antrag v. Saucken-Tarputschen, Stellvertreter zu wählen, will in Verbindung mit § 14 möglich machen, die volle Mitgliederzahl von 5 zur Beschlußfähigkeitszahl zu erheben. Die Commission hat diese Möglichkeit nur durch Erhöhung der Mitgliederzahl auf 7 erreichen zu können geglaubt. Der Ausweg für den Provinziallandtag, nur solche Personen zu wählen, welche an dem Orte des Verwaltungsgerichtshofes wohnen, enthält wieder eine unzulässige Beschränkung des Provinziallandtags und beruht auf der Voraussetzung, daß diese am Tage der Verhandlung am Orte bleiben. Deshalb empfiehlt sich auch die Ablehnung dieses Antrages. Ohne einen Act der Illoyalität gegen die Commission in meiner Stellung als ihr Referent zu begehen, glaube ich mich dem Antrage von Kardorff anschließen zu müssen. In den Motiven der Regierung wird augenscheinlich ein Gegensatz zwischen den Aufgaben der Verwaltungsgerichte und der Bezirksausschüsse gesucht in der Entscheidung über Rechte und Pflichten auf der einen Seite und der Entscheidung über Zweckmäßigkeitsfragen auf der andern Seite. Diese Unterscheidung läßt sich nicht machen, man müßte denn die Verwaltungsgerichte in einer Weise beschränken, die sich mit ihrem Zweck nicht verträgt. Bei der fortschreitenden Gesetzgebung wird sich die Thätigkeit der Verwaltungsgerichte immer mehr in der Ausführung der Gesetze concentriren, die Thätigkeit der Beschlußfassung wird mehr und mehr schwinden. Dann wird um so eher das, was als Aufgabe der Bezirksausschüsse angesehen wird, sich mit auf die Verwaltungsgerichte übertragen lassen. Die Ablehnung des Antrages von Kardorff wird aber für mich kein Grund sein, gegen das ganze Gesetz zu stimmen, weil das Gesetz im Ganzen mir viel zu hoch steht.

In der Abstimmung wird § 9 mit den Anträgen der Abgg. v. Saucken-Tarputschen und Windthorst (Bielefeld) angenommen; der Antrag des Abg. v. Kardorff abgelehnt.

Die §§ 10: Stellvertretung des Vorsitzenden, 12: Ausscheiden eines Mitgliedes innerhalb der Wahlperiode und 13: Disciplinarvorschriften werden ohne Discussion genehmigt; § 11, der eine Vorschrift im Falle der gleichzeitigen Verhinderung eines Mitgliedes und eines Stellvertreters enthält, wird in Consequenz des zu § 9 angenommenen v. Saucken'schen Antrages gestrichen.

§ 14 lautet: Das Provinzialverwaltungsgericht ist bei Anwesenheit der beiden ernannten Mitglieder und eines gewählten Mitgliedes (beziehungsweise deren Stellvertreter) beschlußfähig. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Sind vier Mitglieder anwesend, so nimmt das dem Lebensalter nach jüngste gewählte Mitglied an der Abstimmung nicht Theil. Dem Berichterstatter steht jedoch in allen Fällen Stimmrecht zu.

Abg. v. Saucken-Tarputschen beantragt folgende Fassung dieses Paragraphen: „Das Provinzialverwaltungsgericht ist bei Anwesenheit der beiden ernannten und der drei gewählten Mitglieder (beziehungsweise deren Stellvertreter) beschlußfähig. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt.“

Ferner beantragt Abg. Krech, zwischen dem zweiten und dritten Satz folgende Bestimmung einzuschalten: „Die Zahl der Mitglieder, welche bei Fassung eines Beschlusses eine entscheidende Stimme führen, muß in allen Fällen eine ungerade sein.“

Abg. Krech: § 14 bestimmt, daß bei der Anwesenheit von vier Mitgliedern das dem Lebensalter nach jüngste gewählte Mitglied ausscheidet,

[illegible] der dem Berichterstatter allen Fällen das Stimmrecht zusteht, also auch, wenn er das jüngste Mitglied ist. Da eine Bestimmung, daß in diesem Falle das vorsitzende [illegible] nicht [illegible], so könnte entgegen der Absicht der Regierung [illegible] Commission der Fall eintreten, daß eine gerade Zahl von Mitgliedern schließt und eine Stimmenmehrheit nicht herauskommt. Diese Lücke soll durch mein Amendement ausgefüllt werden.

Geh. Rath Wohlers hält die Ausführungen des Vorredners für selbstverständlich und daher sein Amendement für überflüssig; ihm stimmt der Referent v. Winzingerode bei. § 14 wird mit dem Amendement v. Saucken-Tarputschen angenommen, der Antrag Kreck ist dadurch beseitigt.

§ 15 der Commissionsbeschlüsse lautet: „Im Uebrigen wird der Geschäftsgang bei dem Provinzialverwaltungsgerichte, ebenso wie die Bestellung der erforderlichen Subaltern- und Unterbeamten durch ein von den Ministern des Innern und der Justiz gemeinsam zu erlassendes Regulativ geordnet."

Die Regierungsvorlage enthält die hervorgehobenen Worte nicht.

Justizminister Dr. Leonhardt: Der Justizminister hat sich ausschließlich mit Justizsachen zu befassen und die Verhältnisse der Gerichte, die man eigentlich Justizgerichte nennen sollte, zu ordnen. Mit Angelegenheiten der inneren Verwaltung hat er nichts zu thun, namentlich nicht die Dienstaufsicht über Verwaltungsbehörden zu führen. Ich bitte Sie deshalb die ursprüngliche Vorlage wiederherzustellen. Ich habe bei diesem Wunsche durchaus nicht die Absicht, von dem Justizminister eine kleine Beschäftigung abzuwälzen; der Minister des Innern wird in den Fragen des Geschäftsganges und in der Verwaltung der Beamten doch immer des Beiraths des Justizministers bedürfen.

Abg. Wendorff: Es handelt sich hier nicht um reine Verwaltungsbehörden, sondern thatsächlich um Gerichte; heißt es doch im § 1 ausdrücklich: „Die Gerichtsbarkeit in streitigen Verwaltungssachen wird durch Verwaltungsgerichte ausgeübt." Auch giebt die Commissionsvorlage in § 15 nur eine Vorschrift der Kreisordnung wieder. Außerdem sind die prozessualischen Vorschriften dieses Gesetzes so dürftig, daß es den Juristen von Fach [illegible] willkommen wird, und wird sich das Regulativ über den Geschäftsgang nothwendig mit den prozessualischen Fragen beschäftigen müssen. In dieser Hinsicht ist aber gerade der Justizminister die geeignete Instanz, zu ändern und zu bessern. Aus diesen Gründen empfehle ich § 15 der Commissionsvorlage.

Der Justizminister: Prozessualische Vorschriften für die Verwaltungsgerichte zu geben, ist der Justizminister nicht verpflichtet; und wenn der Minister des Innern bezüglich solcher Vorschriften mit ihm nicht übereinstimmt, wie wird es dann? (Heiterkeit.)

Abg. Haenel: Gerade in der Absicht, daß von dem Justizminister eine gewisse Controle geübt werde, hat die Commission ihren Vorschlag gemacht. Man hat dann eine Garantie dafür, daß der Minister des Innern seine Competenz nicht überschreite.

§ 15 der Commissionsvorlage wird hierauf angenommen.

Die §§ 16 und 17 lauten nach den Commissionsbeschlüssen: § 16. „Die gewählten Mitglieder und deren Stellvertreter erhalten Tagegelder und Reisekosten nach den für Staatsbeamte der vierten Rangklasse bestehenden gesetzlichen Bestimmungen." § 17. „Alle Einnahmen des Provinzialverwaltungsgerichts fließen zur Staatskasse. Derselben fallen auch alle Ausgaben zur Last."

Die ursprüngliche Vorlage enthält mehrfach abweichende Bestimmungen. Nach denselben sollen die Diäten von der Provinzialvertretung festgesetzt und von dem Provinzialverbande aufgebracht werden, die Einnahmen des Provinzialverwaltungsgerichts nach dem Verhältniß der Kosten zwischen dem Provinzialverbande und dem Staat vertheilt und die sich etwa ergebenden Ueberschüsse dem Provinzialverbande überwiesen werden.

Geh. Rath Wohlers bittet um Wiederherstellung der Regierungsvorlage, die sich an die bestehenden Zustände anschließe.

Abg. Wendorff tritt für die Commissionsvorschläge ein. Die Verwaltungsgerichte sprechen im Namen des Königs; schon deshalb müsse der Staat die Kosten derselben tragen, welche sich übrigens nur auf etwa 50,000 Mark belaufen würden.

Das Haus genehmigt die §§ 16 und 17 der Commissionsbeschlüsse.

Titel IV. handelt in den §§ 18—29 von dem Oberverwaltnngsgerichte.

Die §§ 18 und 19, welche gemeinsam zur Discussion gestellt werden, lauten: § 18. „Das Oberverwaltungsgericht besteht aus einem Präsidenten, den Senatspräsidenten und der erforderlichen Anzahl von Räthen. Die eine Hälfte der Mitglieder des Oberverwaltungsgerichts muß zum Richteramte, die andere Hälfte zur Bekleidung von höheren Verwaltungsämtern befähigt sein. Zum Mitgliede des Oberverwaltungsgerichts kann nur ernannt werden, wer das dreißigste Lebensjahr vollendet hat." § 19. „Die Mitglieder des Oberverwaltungsgerichts werden auf den Vorschlag des Staatsministeriums vom Könige ernannt. Die Ernennung erfolgt auf Lebenszeit."

Abg. v. Heereman: Während die Verwaltungsgerichte der untersten und mittleren Stufe wirklich mit Selbstverwaltung ausgerüstete Körperschaften sind, ist das Ober-Verwaltungsgericht ein rein bureaukratisch eingerichteter Gerichtshof. Das Princip der Selbstverwaltung, daß die Verwalteten an der Verwaltung Theil nehmen sollen, ist hier verleugnet. Ich hätte gewünscht, daß mindestens ein Drittel des obersten Gerichtshofes durch Präsentation oder Wahl der Provinziallandtage berufen werde. Die Wahl müßte natürlich auf gehörig qualificirte Personen beschränkt sein. Früher war die Majorität im Hause diesen meinen Ansichten entgegen; sollte sie inzwischen anderer Meinung geworden sein, so würde ich in dritter Lesung entsprechende Anträge einbringen.

Abg. Hänel: Das Ober-Verwaltungsgericht ist hauptsächlich Revisionsinstanz, hat es also lediglich mit der Auslegung der Gesetze und Prüfung der prozessualischen Procedur zu thun. Zu dieser rein technischen und theoretischen Thätigkeit eignen sich technische Beamte entschieden besser, als Laien. Auch würde man für die Wahl der Mitglieder keinen richtigen Wahlkörper finden. Die Landesvertretung ist hierzu nicht geeignet, da sie eine lediglich politische Vertretung mit wechselnden Majoritäten ist.

Der Justizminister: Der letztere Gesichtspunkt ist der entscheidende für die Annahme der Commissionsvorlage.

Abg. Heereman giebt den Grundgedanken der Selbstverwaltung: Theilnahme der Laien an der Verwaltung übrigens selbst auf, indem er wünscht, daß nur gehörig qualificirte Personen gewählt werden.

Abg. v. Heereman: Eine gehörige Qualification wünschte ich, um für die oberste Instanz die besten Kräfte zur Verfügung zu haben; nur muß der Zusammenhang mit den Organen der Selbstverwaltung auf mittlerer Stufe aufrecht erhalten werden. Zur Wahl der Mitglieder für das Ober-Verwaltungsgericht scheint mir der Provinziallandtag die geeignetste Versammlung zu sein.

Das Haus genehmigt die §§ 18 und 19 der Commissionsbeschlüsse.

§ 19a lautet: „Die Mitglieder des Oberverwaltungsgerichts können ein besoldetes Nebenamt nur in den Fällen bekleiden, in denen das Gesetz die Uebertragung eines Amtes an etatsmäßig angestellte Richter ausdrücklich gestattet."

Geh. Rath Wohlers widerspricht diesem Paragraphen nicht, falls die Absicht desselben nur dahin gehe, den Mitgliedern des Oberverwaltungsgerichts die Bekleidung von Nebenämtern nicht in weiterem Maße zu verbieten, als sie den Richtern verboten sei.

Nachdem Abg. Haenel erklärt hatte, daß die Fassung des § 19a diese Absicht deutlich ausdrücke, wird § 19a angenommen.

Die nächstfolgenden Paragraphen dieses Titels (§§ 20—29) werden unverändert und ohne Discussion genehmigt; dieselben handeln von der Disciplinirung der Mitglieder des Oberverwaltungsgerichts, ihrer Versetzung in den Ruhestand und dem dabei zu beobachtenden Verfahren, ferner von der Eintheilung des Gerichtes in Senate, von dem Vorsitze in demselben, von der Beschlußfähigkeit derselben und von den an's Plenum zu verweisenden Entscheidungen. Der ganze Titel (§§ 30—32 Von der Staatsanwaltschaft bei den Verwaltungsgerichten) soll nach den Commissionsbeschlüssen fortfallen.

Regierungs-Commissar Geh. Rath Wohlers: Es ist nicht die Absicht der Regierung, die Wiederherstellung der §§ 30—32 zu verlangen. Die Regierung wollte in diesen Paragraphen durchaus nicht, wie es in der Commision ausgesprochen wurde, ein controlirendes, beaufsichtigendes Element in der Gestalt der Staatsanwaltschaft in das Gesetz einführen, sondern sie ging davon aus, daß es Fälle geben werde, bei denen ein über das Interesse der Parteien hinausgehendes öffentliches Interesse in Frage steht und bei denen also der Wunsch der Regierung gewiß gerechtfertigt erscheint, daß sie in die Lage gesetzt werde, ihre Ansicht unmittelbar durch ein geeignetes Organ zur Geltung zu bringen. Die Commission hat dies Bedürfniß selbst anerkannt und in Folge dessen an Stelle der abgelehnten Paragraphen Bestimmungen getroffen, die dem Wunsche der Regierung wenigstens einigermaßen entgegenkommen. Gegen diese Bestimmungen hat die Regierung jedoch einzuwenden, daß dadurch vielfach ein complicirter Mechanismus geschaffen wird, der die Anwendung dieser Bestimmungen sehr erschwert. Insbesondere würde eine lästige Vielschreiberei die Folge der Bestimmung sein, daß von allen Erkenntnissen in der Berufungs-Instanz dem Regierungs-Präsidenten Mittheilung gemacht werden soll.

Berichterstatter Graf Wintzingerode: Wenn es sich um die Wahl zwischen der Arbeitsvermehrung handelt, die durch die Regierungsvorlage und durch die Bestimmungen der Commission bewirkt wird, so erscheint die letztere jedenfalls als die geringere von beiden. Die Regierung hat selbst anerkannt, daß die Bestimmungen der Commission dem Bedürfnisse Rechnung tragen, einen Vertreter des öffentlichen Rechts überall da hinzuziehen, wo ein über das Interesse der Einzelparteien hinausgehendes Interesse vorliegt, und ich kann daher die Annahme des Commissiosbeschlusses nur empfehlen.

Der Fortfall der §§ 20—32 wird hierauf genehmigt und ohne Discussion werden die §§ 33 und 34 angenommen.

§ 35 lautet: Die Bestimmungen der am Sitze des Gerichts geltenden bürgerlichen Proceßgesetze über Ablehnung der Gerichtspersonen sind auch für das Verwaltungsstreitverfahren maßgebend.

Hierzu beantragt Abg. Haenel vor dem Wort „Ablehnung" einzuschalten: „Ausschließung und".

Abg. Haenel: Mein Amendement ist offenbar eine Ergänzung der gesetzlichen Bestimmungen im Sinne der Regierungsvorlage selbst und dasselbe wird daher einem Widerspruche kaum begegnen.

§ 35 mit dem Amendement Haenel wird angenommen.

Es folgt der Titel VII., der von dem Verfahren in erster Instanz handelt. Die ersten §§ desselben bis § 46 werden unverändert angenommen.

§ 46 lautet: In der mündlichen Verhandlung sind die Parteien oder ihre mit Vollmacht versehenen Vertreter zu hören.

Dieselben können neue Thatsachen anführen und die Klage ergänzen oder abändern, sofern die Abänderung nicht den Klagegrund selbst betrifft. Sie haben sämmtliche Beweismittel anzugeben und, soweit dies nicht bereits geschehen, die schriftlichen, ihnen zu Gebote stehenden Beweismittel vorzulegen; auch können von ihnen Zeugen zur Vernehmung vorgeführt werden.

Der Vorsitzende hat dahin zu wirken, daß sie über alle erheblichen Thatsachen sich vollständig erklären und die sachdienlichen Anträge stellen.

Er kann einem Mitgliede des Gerichts gestatten, das Fragerecht auszuüben.

Eine Frage ist zu stellen, wenn das Gericht diese für angemessen erachtet.

Dazu liegt ein Amendement des Abg. Hänel vor, das zweite Alinea folgendermaßen zu fassen.

„Dieselben können ihre thatsächlichen oder rechtlichen Anführungen ergänzen oder berichtigen und die Klage abändern, insofern durch die Abänderung nach dem Ermessen des Gerichtes das Vertheidigungsrecht der Gegenpartei nicht geschmälert oder eine erhebliche Verzögerung des Verfahrens nicht herbeigeführt wird. Sie haben sämmtliche Beweismittel anzugeben und, soweit dies nicht bereits geschehen, die schriftlichen, ihnen zu Gebote stehenden Beweismittel vorzulegen; auch können von ihnen Zeugen zur Vernehmung vorgeführt werden.

Der Vorsitzende des Gerichts hat dahin zu wirken, daß der Sachverhalt vollständig aufgeklärt und die sachdienlichen Anträge von den Parteien gestellt werden."

Abg. Haenel: Wir alle sind darin einverstanden, daß wir gerade für das Verfahren im Verwaltungsgericht jede unnütze Formalität vermeiden müssen; wir haben daher bestimmt, daß eine Aenderung der Anklage nur im mündlichen Verfahren zulässig sei; es fragt sich nur, an welches Kriterium man die Ausschließung der Klageabänderung knüpfen solle. Die Commission hat als ein solches Kriterium die Aenderung des Klagegrundes angenommen. Ich muß es für entschieden zweckmäßiger erklären, an Stelle dieses Kriteriums die Motive anzunehmen, die für den Fortfall der Klageabänderung in dem Gebiete des Civilprozesses aufgestellt werden. Diese aber sind: 1) daß durch die Abänderung der Klage das Vertheidigungsrecht der Gegenpartei nicht geschmälert werde und 2) daß dadurch keine erhebliche Verzögerung des Verfahrens herbeigeführt werde. Dies bezweckt der erste Theil meines Amendements. Es geben uns diese Kriterien eine durchaus genügende und sichere Grundlage, auch wenn das Ermessen des Richters dadurch in einzelnen Fällen ein mehr erweitertes wird. Der zweite Theil meines Amendements weicht von dem heute geltenden Civilprozeß in sofern ab, als in diesem der Richter allein auf Grund der Mittheilungen und Aussagen entscheidet; hier aber, wo es sich um Fragen des öffentlichen Rechtes handelt, scheint es mir angemessen, die Aufklärung des vollen Sachverhaltes zu verlangen; es geht also in dieser Bestimmung mein Amendement weiter, als die Vorschläge der Commission.

Abg. Gneist: Das Hänel'sche Amendement ist vor dem Antrage der Commission entschieden vorzuziehen, weil es weniger beengend ist. Wir haben bisher ein ganz formloses Verwaltungs-Verfahren und suchen jetzt die wesentlichen Formen für den contradictorischen Proceß; hierbei besteht immer die Gefahr, daß die Juristen ihren Civilproceß in dieses Verfahren hineinsetzen. Ein befriedigendes Verfahren wird für diese Dinge sich erst herausbilden können auf Grund der Erfahrungen des Verwaltungsgerichtshofes selbst.

Das Amendement Hänel und mit demselben § 46 wird hierauf angenommen.

Ohne Debatte werden die §§ 47—51 genehmigt.

Es folgt Titel VIII. Von dem Verfahren in der Berufungsinstanz. Hinter § 51 beantragt Abg. Kummert einen neuen § 51b des Inhalts einzuschieben: Die Berufung gegen die Endurtheile der Kreisausschüsse und der Provinzialverwaltungsgerichte ist in allen Fällen zulässig, wenn diese Behörden sich mit Unrecht für zuständig oder für unzuständig erklärt haben.

Abg. Kummert: Mein Amendement bezweckt einem Mangel der Kreis-Ordnung abzuhelfen, der sich bereits in der Praxis fühlbar gemacht hat. § 67 der Kreisordnung bestimmt, daß die Entscheidung des Kreisausschusses eine endgiltige sei; man hat verabsäumt die von mir beantragte Ausnahmsbestimmung in den Paragraphen der Kreisordnung hineinzusetzen, während sie in dem Gesetz vom 2. Juli 1852 bei dem Recurs gegen die Entscheidung der Polizeibehörde ausdrücklich aufgenommen ist.

Abg. Miquel: Der Antrag ist nicht nothwendig, weil es ja ganz zweifellos ist, daß überall, wo das Gericht wider das Gesetz seine Zuständigkeit bestreitet, oder sich eine Zuständigkeit wider das Gesetz beilegt, das dadurch verletzte Gesetz selbst die nöthige Remedur schaffen muß.

Abg. Kummert zieht hierauf sein Amendement zurück.

§ 52 wird ohne Debatte angenommen.

§ 53 lautet: Innerhalb der vorgedachten Frist ist die Berufung von den Parteien bei dem Verwaltungsgerichte, gegen dessen Entscheidung dieselbe gerichtet ist, schriftlich anzumelden und zu rechtfertigen. Die Berufungsschrift wird mit ihren Anlagen der Gegenpartei und, wenn die Berufung von dem Regierungspräsidenten eingelegt ist, beiden Parteien zur schriftlichen Gegenerklärung innerhalb einer bestimmten, von einer bis zu vier Wochen zu bemessenden Frist zugefertigt. Zur Rechtfertigung der Berufung, sowie zur Gegenerklärung kann in nicht schleunigen Sachen eine angemessene, der Regel nach nicht über zwei Wochen zu erstreckende Nachfrist gewährt werden.

Hierzu beantragt Abg. Wendorff: Dem § 53 folgende Fassung zu geben: Innerhalb der im § 52 gedachten Frist ist, bei Verlust des Rechtsmittels, die Berufung von den Parteien bei dem Verwaltungsgerichte, gegen dessen Entscheidung dieselbe gerichtet ist, schriftlich anzumelden und zu rechtfertigen. Das Verwaltungsgericht prüft, ob die Anmeldung rechtzeitig erfolgt ist. Ist dies der Fall, so wird die Berufungsschrift mit ihren Anlagen u. s. w. wie Alinea 2. Alinea 3 unverändert. Als Alinea 4 hinzuzufügen: Ist die Frist versäumt, so ist die Anmeldung ohne Weiteres durch einen mit Gründen versehenen Bescheid zurückzuweisen. Namens des Provinzialgerichts steht im Falle des Einverständnisses auch den beiden ernannten Mitgliedern, Namens des Kreisausschusses auch dem Vorsitzenden der Erlaß eines solchen Bescheides zu. In demselben ist dem Berufungskläger zu eröffnen, daß ihm binnen 3 Tagen die Beschwerde an das Berufungsgericht zustehe, widrigenfalls es bei dem Bescheide verbleibt.

Abg. Wendorff: Das Amendement unterscheidet sich von der Fassung der Commissionsbeschlüsse wesentlich nur durch die practische Rücksichtnahme darauf, daß im Verwaltungsverfahren, wie die Erfahrung lehrt, sehr häufig von den Parteien die Fristen versäumt werden. Das Amendement will in diesem Falle der betreffenden Partei Kosten ersparen dadurch, daß sie dem Richter die Pflicht auferlegt, der Partei mitzutheilen, sie habe die Frist versäumt und brauche sich nicht weiter zu bemühen. Aus diesem rein practischen Gesichtspuncte bitte ich Sie, das Amendement anzunehmen.

Nachdem Abg. Miquel gleichfalls die Annahme des Amendements empfohlen, wird dasselbe genehmigt und der so veränderte § 3 angenommen.

Die nächstfolgenden Paragraphen, welche ebenfalls noch von dem Verfahren in der Berufungsinstanz, ferner von dem in der Revisionsinstanz und von den Kosten des Verfahrens handeln, werden unverändert genehmigt.

Mit § 79 beginnt der Titel IX. des Gesetzes (Schluß- und Uebergangsbestimmungen). § 82 betrifft die Competenzstreitigkeiten. Die Regierungsvorlage bestimmt in dieser Beziehung:

Die in dem Gesetze vom 8. April 1847 bezeichneten Verwaltungsbehörden sind auch in streitigen Verwaltungssachen zur Erhebung des Competenzconflicts befugt. Ueber Competenzstreitigkeiten zwischen Verwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichten entscheidet das Oberverwaltungsgericht, auf Grund der schriftlichen Erklärungen der über ihre Competenz streitenden Behörden, durch einfache Verfügung. Das gleiche gilt in dem Falle, wenn die Verwaltungsbehörde und das Verwaltungsgericht sich in der Sache für unzuständig erklärt haben.

Die Commission schlägt dagegen folgende Bestimmungen vor:

Die Erhebung des Competenzconflictes (Ges. vom 8. April 1847, Gesetzsammlung S. 170) auf Grund der Behauptung, daß in einer vor dem ordentlichen Gerichte anhängig gemachten Sache das Verwaltungsgericht oder daß in einer vor dem Verwaltungsgericht anhängig gemachten Sache die Verwaltungsbehörde zuständig sei, findet nicht statt.

Die Verwaltungsgerichte haben ihre Zuständigkeit von Amtswegen wahrzunehmen; sie entscheiden über ihre von den Parteien bestrittene Zuständigkeit im regelmäßigen Verfahren.

Erklärt sich das Verwaltungsgericht und die Verwaltungsbehörde in derselben Sache für unzuständig, weil jede Behörde die andere für zuständig hält, so entscheidet auf die von den Parteien innerhalb zehn Tagen nach Zustellung der zuletzt abgegebenen Entscheidung einzulegende Beschwerde auf Grund der schriftlichen Erklärungen der über ihre Zuständigkeit streitenden Behörden und nach Anhörung der Parteien das Oberverwaltungsgericht, ohne daß es der Bestreitung einer zweiten Instanz bedarf.

In gleicher Weise entscheidet, falls das ordentliche Gericht und das Verwaltungsgericht sich in derselben Sache für unzuständig erklären, weil jedes das andere für zuständig hält, ein Senat, welcher unter dem Vorsitze des Präsidenten des Obertribunals aus je 3 von den beiderseitigen Präsidenten von Fall zu Fall zu ernennenden Mitgliedern des Obertribunals und des Oberverwaltungsgerichtes gebildet wird.

Justizminister Dr. Leonhardt: Die Regierung hat gegen die Commissionsvorschläge die erheblichsten Bedenken. Wir schaffen in diesem Gesetze eine neue Art von Behörden, welche zwischen den Gerichten und die Verwaltungsbehörden stehen werden und in gewisser Beziehung Aehnlichkeit mit beiden haben. Wie die reinen Verwaltungsbehörden werden sie sich mit Verwaltungssachen zu beschäftigen haben, ihr Verfahren wiederum bringt sie den ordentlichen Gerichten näher. Mit der Entstehung dieser dritten Kategorie von Behörden vermehren sich logisch die Conflicte der Behörden untereinander. Der Regierungsvorlage lag nun der Gedanke zu Grunde: insoweit der Conflict entsteht zwischen der Verwaltungsbehörde und dem Verwaltungsgericht, soll er sowohl in den Fällen des negativen, wie des positiven Competenzconflicts vom Oberverwaltungsgericht, und zwar unmittelbar mit Ueberspringung einer Zwischeninstanz entschieden werden. Diesen Gedanken hat die Commission allerdings mit einzelnen Abänderungen acceptirt. Mir leuchtet der Grund dieser Abänderungen nicht ein. Wozu z. B. die zehntägige Frist beim negativen Conflict? Viel wichtiger ist aber der Fall des positiven Competenzconflicts, der nach den Vorschlägen der Commission im regelmäßigen Instanzenzuge entschieden werden soll. Hier gerade ist Gewicht darauf zu legen, daß der Conflict aufs Schleunigste erledigt wird, weil die Action der Verwaltung dadurch gehemmt wird. Immer bedenklicher aber werden die Beschlüsse der Commission, wo es sich um den negativen Competenzconflict zwischen Verwaltungs- und ordentlichen Gerichten handelt. Nach der Regierungsvorlage sollte hier der Competenzgerichtshof entscheiden; die Commission hat dagegen dafür eine besondere Behörde in Aussicht genommen, die sie wohl nicht ganz richtig Senat nennt, und die unter dem Vorsitze des Obertribunalspräsidenten aus je 3 Mitgliedern des Obertribunals und des Oberverwaltungsgerichts für den einzelnen Fall gebildet wird.

Es ist äußerst bedenklich und im Widerspruch mit allen Traditionen, eine solche nicht ständige, sondern von Fall zu Fall zu bildende Behörde zu organisiren. Um dieses entscheidenden Punktes willen legt die Regierung auf die Wiederherstellung der Regierungsvorlage so großes Gewicht. Nicht glücklicher endlich war die Commission mit ihren Bestimmungen über die Entscheidung des positiven Competenz-Conflicts zwischen Justiz- und Verwaltungsgerichten. Die Commission sagt: „Die Verwaltungsgerichte haben ihre Zuständigkeit von Amtswegen wahrzunehmen." Damit ist nichts gewonnen, denn es fehlen hier alle Entscheidungsnormen, welche bei dem positiven Competenz-Conflict zwischen mehreren ordentlichen Gerichten vorhanden sind. Es fehlt sowohl an der Einrede der Rechtshängigkeit, wie an Vorschriften über die Prävention, endlich an dem gemeinsamen Obergericht, welches dort die Entscheidung fällt. Daher ist es nicht möglich, diese Bestimmungen zu acceptiren, ich erkenne an, daß ein richtiger Gedanke besonders in der letztgenannten Abänderung liegt, aber dieser Gedanke ist nicht durchführbar, denn die neuen Gerichte sind für eine feine Construction noch nicht empfänglich. Naturgemäß hat dieses Gesetz ja einen provisorischen Charakter. Ich zweifele nicht, daß wir später werden viele Bestimmungen der neuen Civil-Prozeß-Ordnung darin aufnehmen können, zur Zeit bitte ich aber an dem Regierungsentwurf festzuhalten.

Die Debatte wird hierauf um 3½ Uhr bis Freitag 11 Uhr vertagt. (Fortsetzung; Berichte der Geschäfts-Ordnungs-Commission über Strafanträge; Wahlprüfungen.)

Berlin, 29. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Ober-Hof- und Haus-Marschall, Ober-Stallmeister und Wirklichen Geheimen Rath Grafen v. Pückler den Schwarzen-Orden verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König haben im Namen des Deutschen Reiches den Kaufmann S. Eyde in Arendal zum Consul des Deutschen Reiches ernannt.

Se. Majestät der König hat den Ober-Regierungsrath und Regierungs-Abtheilungs-Dirigenten Wegner in Posen zum Vicepräsidenten der Regierung daselbst; sowie den Universitätsrichter Willdenow in Bonn zum Regierungs-Rath, Justitiarius und Verwaltungsrath bei dem Provinzial-Schul-Collegium in Breslau unter Belassung des Characters als Geheimer Regierungs-Rath ernannt; und dem Secretär Grieser bei dem Consistorium der Provinz Posen den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Dem Lehrer an der Kriegsakademie zu Berlin, Gymnasial-Oberlehrer Dr. Worpitzky ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden. Der bisherige Rector und commissarische Kreis-Schulinspector Johann Conrad Schallau in Soest ist zum Kreis-Schulinspector im Regierungsbezirk Arnsberg ernannt worden.

Das dem Civil-Ingenieur Franz Windhausen zu Braunschweig unter dem 30. April 1869 auf eine Eisbereitungsmaschine ertheilte Patent ist auf weitere 2 Jahre verlängert worden. — Dem Schlossermstr. Aug. Rosenberg zu Berlin ist unter dem 26. April 1875 ein Patent auf ein Sicherheitsschloß auf drei Jahre ertheilt worden. — Dem Fabrikanten Wilhelm Knaust zu Wien ist unter dem 26. April 1875 ein Patent auf einen Hahn für Wasserleitungen auf drei Jahre ertheilt worden.

Berlin, 29. April. [Vom Hofe.] Heute findet im Königl. Palais, wie alljährlich, ein Diner zur Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers Alexander von Rußland statt, zu welchem Ihre Majestät die Kaiserin-Königin die Einladung der hier anwesenden Mitglieder der Königlichen Familie, des Kaiserlich russischen Botschafters und anderer hohen Gäste befohlen hat. (Reichsanz.)

Gewinn-Liste der 4. Classe 151. Königl. Preuß. Classen-Lotterie.

Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Friedrichstr. 168, ohne Gewähr.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

1 Hauptgewinn von **45,000 M.** auf Nr. 29,743.

4 Gewinne zu **15,000 M.** auf Nr. 8356. 13,385. 21,529 und 37,477.

2 Gewinne zu **6000 M.** auf Nr. 51,778 und 86,345.

48 Gewinne zu **3000 M.** auf Nr. 2189. 2964. 5910. 6051. 6354. 11,277. 14,557. 17,343. 18,921. 21,598. 23,497. 25,811. 26,481. 26,685. 30,388. 33,050. 33,420. 34,485. 37,109. 38,942. 42,532. 42,899. 45,932. 50,217. 51,898. 52,399. 54,610. 55,029. 57,827. 59,640. 60,458. 61,648. 71,203. 75,445. 75,738. 76,506. 76,543. 77,394. 79,618. 81,402. 86,335. 87,075. 87,694. 88,836. 89,026. 92,863. 93,674 und 94,953.

43 Gewinne zu **1500 M.** auf Nr. 5591. 11,919. 15,171. 17,492. 21,190. 21,309. 22,828. 23,482. 27,929. 28,832. 29,770. 30,391. 32,858. 34,777. 36,754. 38,146. 47,230. 50,275. 52,419. 54,893. 58,476. 58,945. 59,927. 60,696. 60,918. 64,617. 64,962. 67,069. 68,401. 70,355. 73,448. 73,907. 74,504. 75,071. 77,230. 78,574. 79,166. 79,623. 87,020. 88,024. 88,446. 91,982 und 93,112.

76 Gewinne zu **600 M.** auf Nr. 1573. 3466. 3642. 5939. 8014. 10,435. 12,464. 12,574. 13,522. 14,986. 17,336. 18,431. 20,631. 21,223. 22,138. 22,877. 22,891. 25,813. 30,250. 30,261. 30,382. 33,523. 33,886. 34,256. 34,762. 35,193. 36,686. 36,898. 37,197. 40,984. 42,869. 43,877. 44,009. 46,074. 46,579. 46,633. 53,187. 53,456. 55,612. 55,750. 56,975. 59,040. 60,078. 60,807. 62,637. 63,032. 63,356. 64,572. 65,839. 67,774. 68,298. 68,505. 68,624. 73,377. 74,334. 76,908. 77,995. 78,779. 79,720. 81,901. 84,430. 84,754. 85,409. 86,656. 86,779. 86,999. 88,609. 89,068. 89,479. 90,545. 92,266. 92,450. 92,749. 92,896. 93,107 und 94,786.

Gewinne zu 210 Mark. Nur die Gewinne zu 300 Mark sind in Parenthese beigefügt.)

47. 62. 107. 227. 75. 321. 23. 78. 560. 619. 63. 97. 703. 816. 32. 958. 82. 1,049. 173. 204. 51. 91. 351. 65 (300). 495 (300). 525. 84. 624. 93. 758. 96. 802 (300). 3. 6. 82. 962. 80. 2,057. 154. 65. 68. 84. 213. 54. 84. 511. 26. 614. 63. 722. 40. 91. 862 (300). 908. 53. 3,094. 174. 210 (300). 78. 306. 42. 65. 567. 630. 57. 770.

972. 4,068. 75. 86. 126. 263. 323. 95. 412. 48. 74. 507. 52. 55. 99. 652. 812. 93. 929. 34. 5,000. 35. 62. 117. 35. 303. 4. 28. 56. 423. 42. 54. 564 (300). 616. 21. 739. 821. 29. 67. 974. 6,074. 85. 97. 99. 167. 203. 96. 322. 31. 420. 594. 99. 642. 783. 99. 898. 7,016 (300). 25. 34. 78. 167. 202. 35. 59. 304. 12. 506. 43. 688. 709. 61. 857. 917. 32. 33. 35. 63. 8,057. 99. 120. 76. 81. 97. 243. 44. 368. 99. 442. 44. 64. 84. 521. 32. 42 (300). 63. 839. 74. 78. 85. 916 (300). 47. 92. 9,026. 64. 137. 61. 98 (300). 239. 49. 53. 61. 311. 15. 68. 84. 89. 402. 12. 74. 514. 27. 643. 79. 723. 63. 79. 81. 88. 852. 900. 37.

10,098. 124. 208. 98 (300). 358. 404. 23. 31. 79. 89. 564. 74. 605. 77. 728. 47. 822. 77 (300). 11,073. 122. 85. 253. 374. 404. 75. 80. 86. 585. 652. 97. 784. 92. 874. 919. 26. 12,119. 64. 262. 440. 530. 45 (300). 90. 624. 759. 66. 850. 959. 64. 71 (300). 13,009. 62. 146. 53. 219. 58. 63. 337. 439. 88. 529. 37. 623. 67 (300). 71. 72. 792. 93. 800. 913. 14,072. 106. 96. 212. 50. 350. 512. 75. 602. 733. 822 (300). 27. 53. 973. 15,141. 58. 66. 94. 96. 211. 37. 309. 78. 90. 415 (300). 71. 567. 92. 603 (300). 54. 706. 16. 81. 815 (300). 932. 53. 16,141. 288. 319. 31. 57. 401. 4. 31. 62. 66. 504. 99. 605. 43. 66. 712. 67. 824. 38 (300). 968. 70. 90. 17,073. 151. 231. 71. 88. 371. 76. 400. 28. 91. 652. 63. 96. 728. 38. 57. 76. 803 (300). 13. 64. 75. 76. 901. 23. 38. 54. 65. 69. 18,430. 51. 510. 74. 91. 635. 61. 71. 77. 711. 57. 69. 79. 825. 98. 953. 73. 19,031 (300). 115. 39. 91. 96. 221. 302. 12. 42. 79. 490 (300). 567. 606. 45 (300). 53. 716. 53. 55. 79. 86. 887. 905. 40. 75. 80. 82.

20,063. 80. 99. 129. 56. 90. 96. 221. 56. 344. 49. 64. 400. 14. 504. 18. 74. 616. 87. 702 (300). 14. 47. 88. 89. 893. 900 (300). 36. 21,056. 160. 78 (300). 215. 93. 379. 411. 580. 640 (300). 717. 58. 77. 876. 917. 53. 22,192. 215. 425. 79. 637 (300). 89. 91. 96. 707. 44. 830. 38. 900 (300). 45. 63. 23,042 (300). 65. 71 (300). 90. 92. 203. 79. 97. 352. 70. 455. 59. 501. 43. 708. 857. 945. 83. 86. 24,172. 262. 70. 85. 313. 99. 428. 679. 95. 713. 88. 823. 35. 39. 51. 910. 25,000. 57. 103. 33. 43. 223. 56. 310 (300). 14. 33. 54. 501. 20. 35 (300). 634. 60 (300). 823. 26,061. 101 (300). 215. 47. 75. 448. 95. 551. 661. 714. 84. 88. 808. 86. 935. 56. 27,106. 75. 262. 65. 72. 93. 306. 69. 92. 474. 80. 505. 622. 725. 840. 28,067. 146. 52. 82. 201. 24. 70. 98. 99. 312. 87. 445. 95. 619. 85. 746. 59 (300). 88. 91. 843. 982. 94. 29,014. 80. 96. 122. 31. 42. 96. 231. 52. 96. 303. 15. 405. 51. 53. 526. 56. 78. 628. 45. 51. 70. 90. 723. 800. 96. 997.

30,052 (300). 111 (300). 17. 19. 29. 38. 72. 202. 29. 337. 97. 401. 21. 31 (300). 32. 33 (300). 519. 69 (300). 640. 54. 738. 51. 954. 80. 31,011. 34. 44. 51 (300). 82. 109. 366 (300). 74. 423. 49. 587. 628 (300). 56. 66. 74. 744. 92. 829. 939. 32,080. 89. 131. 55. 60. 74. 215. 43. 322. 24. 59. 410. 14. 15. 51 (300). 611. 20. 80. 749. 68 (300). 83. 84. 807. 937. 94. 33,001. 66. 87. 125. 49. 86. 295. 366. 88. 424. 59. 585 (300). 627. 43. 67. 713. 22. 82. 848. 88. 954. 66. 34,112. 67. 221. 77. 91. 337. 82. 531 (300). 71. 631. 80 (300). 735. 53. 98. 823. 33. 62. 65. 971. 35,011. 36. 90. 264. 84. 322 (300). 86. 87 (300). 424. 45. 51. 84. 539. 87. 652. 60. 64. 68. 84. 708. 865 (300). 70. 89 (300). 911. 87. 36,044. 58. 59. 67. 73. 87. 104. 7. 75. 300. 25. 88 (300). 409. 12. 53. 511. 652 (300). 755. 75. 98. 821. 76. 928. 37,017. 23. 44. 47. 93. 149. 205. 37. 319. 445. 71. 511 (300). 36. 40. 49. 62. 66. 613. 825. 41. 73 (300). 79. 80. 38,009. 96. 121. 30. 63. 86 (300). 213. 51. 385. 564. 92. 95 (300). 612. 30. 767. 73. 888. 39,000. 34. 125 (300). 34. 54. 79. 99. 216. 28. 70. 90. 316. 42. 46. 53. 426. 27. 28. 29. 41. 85. 95. 571. 634. 722 (300). 30. 53. 96. 853. 62. 67. 84. 900. 66.

40,007. 12. 36. 45. 93. 122 (300). 227. 85. 327. 48. 57 (300). 75. 508. 618. 35 (300). 43. 77. 87. 712. 61. 803. 44. 41,012. 38. 77. 105 (300). 266. 70 (300). 80. 410. 511. 97. 629. 70. 96. 721. 33. 66 (300). 821. 31. 82. 989 (300). 42,271. 524. 626. 746. 850. 937. 43,011. 101. 72. 85. 435. 36 (300). 44. 56. 559. 633. 62. 700. 10. 93. 99. 843. 93. 952. 72. 44,008. 14. 27. 56. 94. 107. 68. 77 (300). 222. 41. 367 (300). 79. 82. 460. 71. 72. 76. 605. 28. 742. 75. 45,039. 85. 89. 98. 124. 26. 83. 86. 203. 39. 385. 486. 505. 13. 25. 606. 927. 44 (300). 53. 56. 73. 46,009. 12. 127. 43. 202. 21. 68. 342. 69. 78. 456. 82. 563. 652. 87. 764. 866. 951. 47,015. 37. 61. 64. 83. 119 (300). 357. 433. 45. 71. 80. 505. 726. 901. 80. 48,005. 78. (300). 83. 122. 31. 81. 257. 301. 58. 75. 86. 486. 87. 553. 69. 604. 29. 43. 735. 72. 809. 11 (300). 87. 923. 49,019. 68. 135. 207 (300). 79. 339. 99. 426 (300). 49. 51. 61. 63. 590. 623. 51. 71. 704. 27. 954. 73.

50,051. 180. 206. 333. 537. 720. 973. 79. 51,096. 110. 25. 204. 40. 42. 442. 50. 71. 556. 86. 768. 822. 33. 89. 919. 24. 46. 86. 52,103. 57. 77. 86. 89. 299. 491. 567. 612. 22. 948. 53,134. 53. 74. 214. 37. 81. 447. 77. 90. 572. 74. 677. 720. 98. 54,054 (300). 62. 131. 80. 250. 54. 72. 329. 44. 50. 92 (300). 410 (300). 25. 45. 59. 567. 85. 603. 821. 87. 55,087. 103. 81. 314 (300). 44 (300). 75. 86. 431. 48. 57. 65. 519 (300). 85. 99. 621. 73 (300). 87. 790. 813 (300). 87. 935. 67. 69. 56,053. 56. 92. 116. 65. 249. 326. 83. 422. 40. 44. 87. 564 609 (300). 58. 74. 803. 7. 30 (300). 56. 918. 57,000. 20. 137. 89. 379. 424. 58. 586. 613. 46. 753. 89. 808. 88. 908. 18. 58,010. 227. 335. 583 (300). 678. 712. 872. 901. 71. 59,006 (300). 53. 57. 131. 155. 88. 312. 13 (300). 39. 423. 585. 873. 87. 934. 66. 98 (300).

60,009. 68. 88. 173 (300). 68. 81. 229. 30. 85. 358. 459. 81. 87. 530. 38. 39. 63. 70. 616. 83. 874. 61,006. 16. 72. 206. 314 (300). 418. 70. 98. 545. 630 (300). 715. 18. 20 (300). 22. 24. 815. 48. 79. 942. 77. 62,110. 242. 65. 88. 302. 75. 88. 454. 509 (300). 68. 87. 688. 794. 99. 801. 20. 83. 919. 87. 96. 97. 63,090. 96. 330. 460. 509. 27. 28. 78. 613. 43. 65. 721. 22. 90. 96. 805. 24. 92. 974. 75. 92. 64,026. 70. 195. 312. 50. 85. 449. 534. 48. 84. 92. 604. 703. 16. 57. 840. 61. 71. 902. 9. 17. 90. 65,014. 139. 297. 339. 409. 37. 85. 549. 67. 76. 671. 98. 726. 800. 946. 66,080. 116. 32. 75. 240. 300. 31. 32. 74. 446. 57. 81. 556. 62 (300). 68. 75. 607. 723. 26. 40. 850. 54. 76 (300). 916. 85. 67,096. 268. 394. 452. 89. 564. 97. 743. 828. 54. 91. 98. 927. 54. 83. 68,050. 72. 343. 53. 97 (300). 490. 514. 68. 69. 628. 37. 781. 858. 69,029. 38. 68. 149. 208. 57 (300). 325. 50. 71 (300). 407. 26. 32 (300). 55. 524. 71. 618. 24. 764. 826. 46. 86. 91. 927 (300). 34.

70,009. 43. 108. 259. 60. 313. 36. 39. 61. 422. 508. 53 (300). 604. 10. 79. 797. 98. 845 (300). 71,248. 306. 39. 71. 77. 87. 407. 57. 603. 32. 35. 767. 802. 32.851 (300). 916. 72,010. 70. 292. 449. 84. 90. 503. 98. 623. 732. 818. 64. 80. 910. 22. 72. 73,014. 56. 84. 88 (300). 124. 69. 201. 13. 365. 418. 86. 91. 525. 51. 62. 625. 39. 48. 729. 891. 96 (300). 928. 70. 88 (300). 74,021. 110. 22. 55. 60. 231. 58. 93. 333. 88. 525. 31. 53. 634. 714. 30. 40 (300). 64. 837. 913. 24. 31. 54. 75,049. 110. 31 (300). 59. 200 (300). 8. 49. 538. 75 (300). 617 (300). 64 (300). 713. 72. 877. 932. 76,046. 110. 12. 202. 30. 315. 16. 40. 90. 400. 512. 644. 79. 702. 3. 79. 95. 846. 945. 77,036. 121. 264. 325. 88. 405. 7. 84 (300). 538. 59. 69. 627. 806. 946. 78,068. 75. 128. 79 (300). 80. 86. 204. 34. 39. 75. 91. 315. 42. 46 (300). 468. 623. 73. 874. 79 (300). 915. 17. 47. 95 (300). 79,036. 153. 94. 264. 542. 50. 605. 7. 719 (300). 848. 930 94.

80,075. 161. 82. 86. 251. 80. 355. 490. 612. 38. 59. 66. 79. 751 (300). 87. 919 (300). 53. 84. 81,123. 25. 89. 254 (300). 67. 410. 61 (300). 99. 598. 633. 42. 47. 74. 97. 707. 58. 839. 923 (300). 56. 65. 82,168. 222. 348. 50. 51. 452. 512. 21. 48. 752. 830. 901. 36 (300). 39. 55. 83,049 (300). 69. 115. 49. 59. 206. 19. 59. 70. 98. 314. 44. 76. 80. 406. 505. 17. 67 (300). 81. 701. 23. 53. 73. 84,011. 35. 44. 48. 80. 83 (300). 241. 394. 524. 74. 710. 94. 812. 66. 94. 923. 24. 26. 68. 69. 96. 85,042. 74. 130. 49. 72. 258. 304. 52. 71. 490 (300). 556. 64. 694. 733. 61 (300). 821. 45. 71. 86,003. 41. 47. 78. 89. 92. 154. 259. 78. 323. 34. 55. 56. 758. 818 (300). 59. 71. 85. 92. 956. 97. 87,078. 86. 132 (300). 81. 205. 28. 60. 73. 331. 80. 401. 43. 44. 67. 78. 528 (300). 84. 94 (300). 635. 702. 11. 25. 39. 861. 66. 71. 900. 54. 75. 88,024 (300). 131. 221. 22. 59. 71. 504. 32. 600. 17. 61 (300). 804. 23. 28. 90. 982. 89,064. 72. 233. 98. 303. 25. 75. 89. 498 (300). 539. 43. 679. 797. 829. 903. 25. 61 (300).

90,043. 116. 61 (300). 234. 440. 63. 74. 594. 630. 64. 95. 819. 94. 900. 7. 92. 91,041. 67. 121. 28. 57. 58 (300). 261. 407. 87. 99. 594. 746. 825. 30. 56 (300). 58 (300). 65. 93. 980. 92,030. 135. 51. 229. 77. 339. 444. 47. 51. 87. 519. 627. 96. 853. 925. 93,153. 232. 70. 320. 86. 421. 506. 14. 57. 623. 84. 707. 66. 99. 845. 67. 950. 94,013. 17. 96. 164. 92. 236. 77. 80. 85. 303. 23. 45. 55. 94. 453. 503. 56. 93. 610. 36. 85. 720 (300). 23. 890. 921. 93.

⊙ **Berlin**, 29. April. [Das Kronsyndicat. — Reg.-R. Osterrath. — Socialdemokratisches.] Vor Kurzem ist in der Presse von der Berufung einer Anzahl neuer Mitglieder ins Herrenhaus die Rede gewesen. Diese Nachricht findet in unterrichteten Kreisen keinen Glauben. Man nimmt an, daß dieselben entweder auf einem Irrthum oder auf Verwechselung beruht. Allerdings soll, wie ich erfahre, die Rede davon gewesen sein, einige hervorragende Juristen, welche bereits dem Herrenhaus als Mitglieder angehören, in das Kronsyndicat zu berufen. Eine Ergänzung desselben ist vielfach als angemessen bezeichnet worden, weil die Zahl der Kronsyndici im Herrenhause während der letzten Jahre durch Todesfälle erheblich reducirt worden ist, während überdies von den jetzt noch vorhandenen Mitgliedern des Kronsyndicats mehrere in sehr hohem Alter stehen. Daraus wird es sich erklären, daß im Hinblick auf eine etwa demnächst nöthig werdende Befragung des Kronsyndicats die Ergänzung desselben in Anregung gebracht worden ist. — Dem O.-R.-R. Osterrath in Arnsberg ist so eben die von ihm erbetene Entlassung aus dem Dienst bewilligt worden. Bekanntlich war derselbe lange Zeit hindurch einer der eifrigsten Verfechter der ultramontanen Anschaunngen im Abgeordnetenhause. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen würde seine Stellung als Director der Abtheilung des Innern in einem wesentlich katholischen Regierungsbezirk wohl für die Dauer nicht haltbar gewesen sein. — Die Führer der socialistischen Parteien haben bekanntlich in jüngster Zeit die industriellen Mittelpunkte in den Rheinlanden besonders in's Auge gefaßt, um dort ihre Agitation in wirksamer Weise zu organisiren. Wie vom Rhein her berichtet wird, sind diese Bemühungen bis jetzt nicht sehr erfolgreich gewesen, und es ist den angestrengtesten Bemühungen nicht gelungen, die socialistische Bewegung in Schwung zu bringen. Die eingeborenen Arbeiter verhalten sich den Fragen des socialistischen Programms gegenüber ziemlich indifferent und zeigen für die theoretische Behandlung dieser Fragen gar keinen Sinn. Außerdem hat das Herabgehen der Löhne sehr entmuthigend auf die Arbeiterkreise gewirkt und die Illusionen zerstört, welche von den socialistischen Führern in Bezug auf eine stetige Besserung ihrer Lage genährt worden sind.

Münster, 28. April. [Der Bischof Johann Bernhard] ist nach Ablauf seiner 40tägigen Haft von Warendorf hier eingetroffen. Mit Bezug darauf wurden folgende zwei Erlasse veröffentlicht:

1) Vor öffentlichen Aufzügen, Ovationen und Kundgebungen bei der Rückkehr des Herrn Bischofs, welche bezwecken, gesetzliche Maßnahmen der Justiz- und Verwaltungsbehörden zu verhöhnen, wird zur Vermeidung der bedauerlichen Folgen mit dem Bemerken gewarnt, daß gegen derartige Demonstrationen mit aller Entschiedenheit wird eingeschritten werden.

Münster, den 26. April 1875.

Der Oberbürgermeister und Polizeidirigent.
gez. Offenberg.

2) Unser hochw. Herr Bischof Johann Bernhard, welchem es bekannt geworden ist, daß von vielen Seiten beabsichtigt wird, ihm bei der bevorstehenden Rückkehr nach Münster das Geleit zu Pferd oder zu Wagen zu geben, hat mich beauftragt, in seinem Namen den Betreffenden zu danken und Allen den Wunsch kundzugeben, daß ein solches Geleit ganz unterbleiben möchte. Auch die kirchliche Empfangsfeier haben Se. bischöflichen Gnaden sich verbeten.

Münster, den 26. April 1875. Dr. Giese, Generalvicar.

Köln, 28. April. [Durch Beschluß der Rathskammer des königlichen Landgerichts] ist der verantwortliche Redacteur der „Kölnischen Volkszeitung" wegen Veröffentlichung des Artikels: „Christenthum und Kirche V" außer Verfolgung gesetzt worden. Das öffentliche Ministerium hatte den Antrag auf Verweisung wegen Verstoß gegen die §§ 110 und 131 des Reichsstrafgesetzbuches gestellt.

Wiesbaden, 29. April. [Der Geburtstag] des Kaisers Alexander von Rußland wird heute bei Sr. Majestät dem Kaiser durch ein größeres Diner gefeiert werden. Der Prinz Alexander von Hessen und die hier anwesenden russischen Herren, Reichsrath Graf Korff, Ceremonienmeister Graf Korff, Staatsrath von Nagel und Staatsrath von Grimm haben dazu Einladungen erhalten.

Passau, 28. April. [Die Nonnen in den Schulen.] Wie die „Pass. Ztg." berichtet, kommt es in Passau vor, daß geistliche Lehrerinnen den Knaben Bildchen schenken, auf denen der Gebetspruch steht: „Gott rette das bedrängte Frankreich!" Was geschähe — meint die „Pass. Ztg." — einer französischen Nonne, die in Frankreich die Schulkinder für Deutschland beten lassen würde?

Oesterreich.

*** **Wien**, 28. April. [Der Kaiser in Ragusa.] Der Kaiser ist nunmehr auch in Ragusa, dem letzten bedeutenden Orte im äußersten Süden Dalmatiens eingetroffen. Der Gouverneur von Bosnien, Derwisch Pascha, ist mit zahlreichem militärischem Gefolge dort am Tage vorher angelangt, um Se. Majestät im Namen des Sultans zu begrüßen, man sagt auch, einen Brief des Großherrn zu übergeben. Das Verhältniß der Pforte zu Oesterreich ist durch den Wechsel im Großvezirate jedenfalls ein freundschaftlicheres geworden: doch wollen unsere dalmatinischen Südslaven davon nichts wissen und nehmen jedenfalls nicht die mindeste Rücksicht darauf. Der Haß gegen die Moslim tritt unverschleiert hervor und hält es nicht einmal der Mühe werth, auch nur Derwisch Pascha und seinen Begleitern gegenüber eine Maske vorzunehmen, obschon dieselben doch als Sendboten zu dem Kaiser kamen. Bei seiner Ankunft zwar wurde Derwisch Pascha von Feldmarschallieutenant Ivanovic mit einer Ehren-Compagnie begrüßt: allein schon dabei gab es auf beiden Seiten Verstimmungen. Derwisch ärgerlich, daß man ihn nicht mit Salutschüssen empfangen wollte, hatte nicht seine Muschir- (Marschall-), sondern nur eine einfache Obersten-Uniform ohne alle Orden an — und Ivanovic war auch nicht in der rosigsten Laune, weil die Türken ihn mit echt orientalischer Pünktlichkeit eine Stunde hatten warten lassen. Die Hauptsache aber war, daß die Stadtrepräsentanz nicht nur an dem Empfange Derwisch Pascha's sich absolut nicht betheiligte, sondern es selbst verschmäht hatte, für Quartier zu sorgen — aller Respect vor dem Kaiser hält diese Südslaven nicht ab, ihrem Hasse gegen die Moslim hier den Zügel schießen zu lassen. „Derwisch Pascha und seine Begleitung sind Gäste des Kaisers", wird heute aus Ragusa telegraphirt; mag sein, daß das jetzt so geordnet ist. Allein zunächst mußten sie ihr Absteigequartier in den, überdies noch sehr beschränkten Räumlichkeiten des türkischen Generalconsuls in Ragusa, Persich, nehmen. Es ist das derselbe Persich, den Se. Maj. in Zara laut und öffentlich als einen „Feind Oesterreichs" bezeichnete: er soll eben jetzt durch den Consul in Zara officiell von diesem Ausdrucke des Monarchen in Kenntniß gesetzt worden sein, so daß er sich Sr. Maj. wohl kaum wird vorstellen können. Nach Cattaro, dem Sitze des Bocchesenaufstandes von 1869, ist General Ivanovic selber gereist, um der Bevölkerung den Befehl zu überbringen, daß sie bei dem Empfange des Kaisers, namentlich in der wilden Alpengegend der Crivoscie ohne Waffen zu erscheinen hat, die nur den Rondaren, der Polizei, gestattet sind. Man will offenbar um jeden Preis verhindern, daß bei der Rauflust der Leute nicht ein „Volksfest" am Ende gar unter den Augen des Kaisers ein blutiges Ende nehme. Ob aber unter solchen Verhältnissen die Regierung die Leute der Crivoscie sehr bereitwillig finden wird, die im Frieden von Krezloc Neujahr 1870 errungenen Privilegien aufzugeben und sich unter das Joch der allgemeinen Wehrpflicht, namentlich unter das perhorrescirte Landwehrgesetz zu beugen? — dürfte dem General Koller wie dem Obersten Horst, dem gemeinsamen Kriegs- wie unserem Landesvertheidigungs-Minister etwas zweifelhaft erscheinen.

Provinzial-Zeitung.

+ **Breslau**, 30. April. [Lotterie.] Am gestrigen 11. Ziehungstage der königl. preußischen 151. Classen-Lotterie fiel ein Gewinn von 45,000 M. auf Nr. 29,743 in die Collecte zu Sau[illegible] nach Graudenz, und [illegible] Gewinne zu 15,000 M. auf Nr. 8,356 — 13,385 — [illegible]1,529 und 37,477 in die Collecten zu Steibelt nach Berlin, Kramer nach Köln, Keck nach Koblenz, und Seehausen nach Eisleben.

B. **Breslau**, 29. April. [Bezirks-Verein der Schweidnitzer Vorstadt.] Die gestrige im Pietsch'schen Saale (Gartenstraße 23) abgehaltene zahlreich besuchte Versammlung leitete Herr Oberamtmann Kempner. Derselbe legte zunächst die Gründe dar, weshalb die Canalisationsfrage im Verein nicht erörtert worden und brachte alsdann Namens des Vorstandes einen Antrag ein, wonach die Stadtverwaltung angegangen werden soll, die Teichäcker in Promenadenanlagen umzuwandeln. Nach längerer Debatte, in welcher besonders Herr Woit darauf aufmerksam macht, daß die Miasmen des dicht hinter der Kirche ablagernden Straßendüngers, von welchem mehrere tausend Fuhren daselbst angefahren sind, der Gesundheit der anliegenden Bewohner höchst nachtheilig seien, wird der Antrag auf Einbringung einer Petition bei den städtischen Behörden einstimmig angenommen, auch wird beschlossen, die benachbarten Bezirks-Vereine zum Anschluß an die Petition zu ersuchen. Zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung „Besprechung über die Anlage einer Pferdebahn" empfiehlt Herr Rechtsanwalt Weiß keine einschränkenden Bestimmungen für die Pferdebahn vorzuschlagen, die Versammlung stimmt dieser Ansicht bei. Der Antrag „den Magistrat zu bitten, die Roßwiese (zwischen Sedan- und Brunnenstraße gelegen) zu einem Spielplatz einzurichten", wird einer aus den Herren Kempner, Woit, Kretschmer, Weiß und Burgfeld bestehenden Commission zur Vorberathung überwiesen und soll in nächster Versammlung erneut zur Vorlage gelangen.

§ **Striegau**, 29. April. [Unglücksfälle. — Selbstmord. — Unterschlagung. — Bürgermeisterposten. — Dr. Schandau. — Verschönerungsverein.] Am 24. Vormittags verunglückten zwei Arbeiter im Lehmann'schen Steinbruche zu Häslicht. Sie trieben den Keil in ein zum Sprengen hergestelltes Bohrloch mit einem eisernen, statt mit einem hölzernen Hammer ein, wodurch Funken zum Vorschein kamen, die eine Explosion der Pulverladung zur Folge hatten. Der eine der Arbeiter wurde in das hiesige Krankenhaus gebracht, er hatte die vollständige Pulverladung ins Gesicht bekommen und wird leider die Sehkraft beider Augen verlieren, während der Andere mit einer etwas zerfleischten Nase, die wieder zusammengenäht wurde, wegkam. — Am 18. wurde der 60 Jahr alte Inwohner Ignatz Riemer in Halbendorf in seiner Kammer erhängt gefunden und am 27. früh fand man im Wasser des Bartsch'schen Steinbruches einen Mann erstarrt vor, er konnte nicht zur Besinnung gebracht werden und wurde daher ins Krankenhaus geschafft. — Der aus Hohenfriedeberg Schulden halber verschwundene Pfarrer Prudlo hat, wie bekannt geworden, auch das ihm anvertraut gewesene Kirchenvermögen um einige hundert Thlr. geschmälert. — Die hiesige Bürgermeister-Stelle wird schon wieder anderweitig zu besetzen sein, da der vor zwei Jahren in dieselbe berufene Bürgermeister Lincke vor ¾ Jahren an Geistesstörungen erkrankt und, wie ärztlich festgestellt ist, sein Amt nicht mehr übernehmen kann. Eine Bestimmung der königl. Regierung hierüber ist noch nicht ergangen. — Reallschullehrer Dr. Schandau ist zum Kreisschul-Inspector des Kreises Frankenstein erwählt, unsere höhere Bürgerschule verliert dadurch eine tüchtige Lehrkraft. — Nach den Beschlüssen des Vorstandes unseres Verschönerungsvereins v. 24. d. soll unser Ring mit Linden oder Akazien umkränzt werden, ferner soll der Aufgang zum Spitzberge — kurz hinter dem Feldschlößchen — eine Umpflanzug dunkler Tannen beschatten und eine dem Steinreichthum Striegau's entsprechende Treppe den Wanderer sicher zur Bergesspitze führen. Die Theilnahme an den Bestrebungen des jungen Vereins ist eine erfreuliche und wenn mit wachsendem Interesse erst reichlichere Mittel zur Förderung des schönen Zwecke zu Gebote stehen werden, ist ein ergötzlicher Erfolg sicher unausbleiblich.

t. **Landeshut**, 29. April. [Theater. — Höhere Töchterschule. — Pflasterung.] Die Theater-Gesellschaft, welche jetzt unseren Ort verläßt, hat trotz des im Allgemeinen guten Zuspruchs schlechte Geschäfte gemacht, welche theils in der oft nicht glücklichen Auswahl der Stücke, theils in der Concurrenz der Hellmich'schen Theater-Gesellschaft ihren Grund finden. Vor dem Gagetage hat sich daher die Directorin, ohne förmlichen Abschied zu nehmen, nach Böhmen zu entfernt, jedenfalls um den Mitgliedern einen thränenreichen Abschied zu ersparen. Durch die sofort angestellten Nachforschungen ist ihr Aufenthalt in Pardubitz ermittelt und die Verhaftung bewirkt worden. — Die am 28. von den Mitgliedern arrangirte Soiree erfreute sich eines starken Zuspruchs. Dem Uebelstand der zu kleinen Säle für Theater, Concerts 2c. wird Herr Gastwirth Jungfer im „Kronprinz" durch den Bau eines großen Saales mit stehender Bühne abhelfen. — In einer am 24. stattgefundenen Generalversammlung von Interessenten wurde beschlossen, an Stelle des von Frl. Alexi geleiteten, schwach besuchten Töchterinstituts eine höhere Töchterschule ins Leben zu rufen. Das für die Verwirklichung dieser Idee und für die ersten 3 Schuljahre gewählte Curatorium besteht aus den Herren Kreisgerichts-Director Reimann, Kfm. Silberstein und Kfm. Hiersemenzel. Zunächst wird dasselbe mit der Organisation der äußeren Verfassung der Anstalt beginnen. — Um der raschen Abnutzung der zum Bahnhof führenden Staatschaussee nach Schmiedeberg Einhalt zu thun, wird dieselbe bis zum Bahnhof mit Kopfsteinen gepflastert werden und zwar dieses Jahr bis zur Silberstein'schen Villa. Die Kosten sind bis dahin auf 6540 M. veranschlagt. Leider werden wir dabei eines erhöhten Dammes für Fußgänger noch entbehren müssen, da dessen Anlegung wegen der ungünstigen Niveauverhältnisse unverhältnißmäßige Kosten verursachen würde.

Σ **Zabrze**, 28. April. [Einbrüche.] Wie sehr die Unsicherheit in der hiesigen Gegend, trotz aller Vorsichtsmaßregeln der Behörden, überhand nimmt und mit welch erschreckender Frechheit die Räuberbanden ihr Wesen treiben, beweisen die Einbrüche hier in der einen Nacht vom 25. zum 26. d. M. Die eine Bande drang vom Hausflur aus in das Geschäftslocal des Kaufmanns H. Kuhn ein. Die noch anwesenden Gäste in den im selben Hausflur belegenen Localen des Hotelier Joworsky schienen die frechen Eindringlinge gar nicht zu geniren. Bereits waren die Fächer geleert, die Waaren zum Transport fertig gelegt und zur Bequemlichkeit der Geschäftsladen geöffnet, als der entfernte Wächter den, aus diesem hervordringenden Lichtstrahlen folgend, den Diebstahl bemerkend, Lärm machte und so die Bande verjagte. Nur der geringe Kassenbestand wurde ihre Beute. — Eine zweite Abtheilung drang ebenfalls mittelst Nachschlüssel in das, unweit von dem ersteren befindliche Uhren-, Gold- und Silberwaarenlager des Uhrmacher Oßwald, aber auch da glückte es dem Besitzer die Kerle zu verjagen und sich vor großem Schaden zu bewahren. — Schlimmer erging es nunmehr dem Kaufmann H. Herzberg im benachbarten Zaborze. (Das Nähere ist bereits gemeldet. D. Red.) Eine Besserung dieser betrübenden Zustände scheint vor der Hand unmöglich, im Gegentheil dürften die projectirten Lohnherabsetzungen diese Unsicherheit noch verschlimmern. Die durch diese Herabsetzungen etwa erstrebten Ueberschüsse im Berg- und Hüttenwesen dürften auf anderm Wege möglicherweise sicherer und gefahrloser erzielt werden.

R. **Rybnik**, 28. April. [Zur Tageschronik.] Am 26. d. M. feierten zwei angesehene, allgemein beliebte Bürger unserer Stadt, Particulier Joseph Urbanczyk und Weißgerber Wermuth das seltene Fest ihrer goldenen Hochzeit. Am Vormittage des gedachten Tages fand von der Wohnung des Herrn Urbanczyk aus ein Festzug nach der katholischen Kirche statt, an welchem sich die Kinder und Enkel des Urbanczyk'schen Paares, mit beiden Jubelpaaren in der Mitte, betheiligten. In der Familie des Herrn Wermuth war schon am 25. eine Festlichkeit begangen worden und nahm daher nur das Wermuth'sche Paar, auf freundliche Einladung des zweiten Paares, am Festzuge und an der übrigen Festlichkeit Theil. Nach einem feierlichen Hochamt und Tedeum in der Kirche, hielt Caplan Zwierzina eine der seltenen Doppelfeier angemessene Predigt. Nachmittags begaben sich die Glieder der Familie, die eingeladenen Gäste und Vertreter des Landraths-Amtes, Magistrats, königl. Kreisgerichts und der Stadtverordneten in das Hotel Schwirklamètz, um ein daselbst veranstaltetes Diner gemeinschaftlich einzunehmen. Als Seltenheit bei dem seltenen Feste verdient hervorgehoben zu werden, daß die Mutter der Frau Urbanczyk, der Jubelbraut, noch am Leben ist und trotz ihrer 94 Jahre sich einer ziemlich guten Gesundheit erfreut.

M. **Bad Königsdorff-Jastrzemb**, 27. April. [Zur Saison.] Gestern wurde in Rybnik mit den Liquidatoren der Pachtabschluß des Bades vollzogen. Heute findet die Uebergabe an den Herrn Pächter statt, dieses ist der lang bewährte Arzt Dr. Faupel und wird Allen, die Jastrzemb besuchen, dieser Name schon Bürgschaft gewähren, daß mit dem alten Regime gebrochen und mit frischen, erprobten Kräften allen Ansprüchen an ein Soolbad 1. Klasse genügt werden wird. Wie verlautet, ist auch bereits Herr von Pritzelwitz zur Oberleitung des Bades gewonnen. Es scheint fast, als hätte es erst müssen zu dieser unfreiwilligen Stockung im Bade kommen, um erst den Werth des Bades für hiesigen Kreis so recht fühlbar hervortreten zu sehen, nun fühlt und empfindet Jeder Interesse und Theilnahme für das Fortbestehen des Bades, und was früher als unmöglich erschien, bessere Wegeverhältnisse zu erhalten, dieses wird nun dem Bade, durch die unermüdlichen Bemühungen der einflußreichsten Männer des Kreises, auch gewährt, eine Chaussee nach (Bahnhof) Petrowitz, eine Chaussee nach der Kreisstadt Rybnik, nachdem die nach Loslau gebaute heuer vollendet wird.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Florenz, 28. April. Der Kronprinz Humbert und die Kronprinzessin Margherita begaben sich heute nach dem Hotel Nuova York und machten darauf mit dem Kronprinzen und der Kronprinzessin des deutschen Reichs eine Spazierfahrt nach den Cascinen. An dem darauf im Palazzo Pitti stattgehabten Diner nahmen auch der deutsche Botschafter v. Keudell, die Gemahlin des Ministerpräsidenten Minghetti, das gesammte Gefolge Ihrer K. K. Hoheiten und die Mitglieder der Behörden Theil. Die Kronprinzessin des deutschen Reichs saß bei Tafel zwischen dem Kronprinzen Humbert und dem General de la Rocca, die Kronprinzessin Margherita zwischen dem Kronprinzen des deutschen Reichs und Herrn v. Keudell. Nach dem Diner besuchten die Herrschaften das Theater Nicolino, wo sie vom Publikum mit lebhaften Kundgebungen empfangen wurden. Morgen werden der Kronprinz und die Kronprinzessin einen Ausflug nach Siena machen.

Kopenhagen, 29. April. Ein Theil der Minorität des Volksthings, welche sich sonst gewöhnlich der Majorität des Landsthings anschließt, hat jetzt mit der Linken ein Compromiß abgeschlossen und ist die parlamentarische Situation dadurch wesentlich verändert worden. In der Frage der Geldbewilligung für den Bau der neuen Panzerschiffe und für die Bedürfnisse der Universitäten hat die Linke nachgegeben. In der Frage der Beamtengehälter machte die Minorität des Volksthings Concessionen. Bei der demnächst zu erwartenden Abstimmung über das Finanzgesetz wird das Ministerium voraussichtlich im Volksthing nur 20 von 100 Stimmen für sich haben.

Ragusa, 29. April, Nachts. Gestern gab der Kaiser ein Diner zu Ehren der türkischen Gesandtschaft. Zu dem heutigen Diner des Kaisers wurden russische und albanische Bischöfe beigezogen. Der russische Capitän-Lieutenant Boyle saß rechts des Kaisers, welcher das russische Großkreuz trug, und folgenden Toast ausbrachte: Auf die Gesundheit meines sehr theuren Bruders und Freundes Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, dessen Geburtstag wir heute feiern. Die Militärmusik intonirte die russische Hymne, der Kaiser und alle Anwesenden standen auf, bis die Hymne abgespielt war. Die anwesenden türkischen und russischen Würdenträger und Offiziere wurden mit Orden ausgezeichnet.

Ragusa, 28. April. Der Kaiser von Oesterreich ist heute Nachmittag hier eingetroffen und von der Bevölkerung enthusiastisch begrüßt worden. Die im hiesigen Hafen anwesende russische Corvette begrüßte den Kaiser mit Kanonensalven. Im Laufe des Nachmittags empfing der Kaiser die Spitzen der Behörden, das Consularcorps, die Officiere des russischen Schiffes und später in feierlicher Audienz den Gouverneur von Bosnien.

Athen, 29. April. Dem Könige ist von sieben Professoren der juristischen Facultät ein Gutachten übergeben worden, welches die Rechtsgiltigkeit der in der außerordentlichen Session der Deputirtenkammer getroffenen Beschlüsse bestreitet. Der König lehnte die Annahme desselben ab.

New-York, 29. April. Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Havanna hat der Generalcapitän Valmaseda denjenigen Insurgenten, welche sich bis zum 30. Mai d. J. der Regierung unterwerfen, Amnestie angeboten.

(L. Hirsch telegraphisches Bureau.)

Paris, 29. April. Der Finanzminister Léon Say wird der Nationalversammlung vorschlagen, den Erben des Kaisers Napoleon III. statt der von der Commission befürworteten 4 Millionen Frcs. nur eine Entschädigungssumme von 2,700,000 Frcs. zuzugestehen.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 29. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 206, 30. Pariser do. 81, 80. Wiener do. 183, 60. Böhmische Westbahn 177. Elisabethb. 169½. Galizier 212½. Franzosen*) 272½. Lombarden*) 126½. Nordwestbahn 139¾. Silberrente 68⅞. Papierrente 64½. Russ. Bodencredit 91¾. Russen 1872 103¼. Amerikaner 1882 99. 1860er Loose 116½. 1864er Loose —, —. Creditactien*) 213. Bankactien 874, 00. Darmstädter Bank 135⅞. Brüsseler Bank 106¾. Berliner Bankverein 82½. Frankfurter Bankverein 78½. do. Wechslerbank 79⅛. Oesterr.-deutsche Bank 85⅛. Meininger Bank 88¾. Hahn'sche Effectenb. 111⅞. Prov.-Disc.-Gesellschaft 79½. Continental 84½. Hess. Ludwigsbahn 110¾. Oberhessen 73⅜. Raab-Grazer 84⅜. Ungar. Staatsloose 176, 80. do. Schatzanweisungen alte 94⅝. do. Schatzanw. neue 92⅝. Oregon Eisenb. —. Rockford do. —. Central-Pacific 86⅜.

*) per medio resp. per ultimo.

Creditactien und Lombarden zum Schluß sehr fest. Nebenwerthe, ausgenommen Banken, fest, Geld flüssig.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 214, Franzosen 273, Lombarden 127¼, Galizier —.

Hamburg, 29. April, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116¼, Silberr. 68⅞, Credit-Actien 214, Nordwestbahn —, 1860er Loose 117¾, Franzosen 681, Lombarden 317, Italienische Rente 71. Vereinsbank 124. Laurahütte 106, Commerzbank. 85, do. II. Em. —, Norddeutsche 146½, Prov.-Disc. —, Anglo-deutsche 46, do. neue 67½, Dän. Landmbk. —, Dortmunder Union —, Wiener Unionb. —, 64er Russ. Pr.-A. —, 66er Russ. Pr.-A. —, Amerikaner de 1882 93, Köln.-M. St.-A. 113½, Rhein. E. do. 118½, Bergisch-Märk. do. 88. Disconto 3%. — Fest.

Hamburg, 29. April. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, auf Termine ruhig. Roggen loco fest, auf Termine ruhig. Weizen 126pfd. per April 1000 Kilo netto 192 Br., 190 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 190 Br., 189 Gd., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 190 Br., 189 Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 191 Br., 190 Gd., per Juli-Aug. 1000 Kilo netto 192 Br., 191 Gd., per September-October 1000 Kilo netto 194 Br., 193 Gd. — Roggen per April 1000 Kilo netto 160 Br., 158 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 156½ Br., 155½ Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 152 Br., 151 Gd., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 151 Br., 150 Gd., per Juli-August 1000 Kilo netto 151 Br., 150 Gd., per September-October 100 Kilo netto 151 Br., 150 Gd. Hafer fest. Gerste still. Rüböl behauptet, loco 57, per Mai 56½, per Oktbr. per 200 Pfd. 59¼. Spiritus still, per April 43¼, per Mai-Juni 43¼, per Juni-Juli 44, per Juli-August per 100 Liter 100 pCt. 44½. Kaffee fest, aber ruhig, Umsatz 3000 Sack. Petroleum still, Standard white loco 12, 50 Br., 12, 40 Gd., per April 12, 40 Gd., per August-December 12, 40 Gd. — Wetter: Regen.

Liverpool, 29. April, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Fest. Tagesimport 5000 B., davon 1000 B. amerikanische.

Liverpool, 29. April, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Stetiger, Surats matt. Amerikanische Verschiffungen unverändert. Officielle Preise.

Middl. Orleans 8⅛, middling amerikanische 7 15/16, fair Dhollerah 5 5/16, middling fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4⅜, fair Bengal 4½, fair Broach 5½, new fair Domra 5⅜, good fair Domra 5 13/16, fair Madras 5, fair Pernam 8 5/16, fair Smyrna 6⅛, fair Egyptian 9.

Antwerpen, 29. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen besser, dänischer 25¾. Roggen steigend, Odessa 19. Hafer stetig. Gerste besser, Donau 19.

Antwerpen, 29. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 28 bez., 28½ Br., per April 28 bez., per Mai 27½ Br., per September 29 bez. und Br., per September-December 29½ bez. u. Br. Weichend.

Bremen, 29. April. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 11 Mk. 40 Pf., per August 12 Mk. 10 Pf. bez., per September 12 Mark 35 Pf.

Berlin, 29. April. Die Ultimoliquidation darf im Großen und Ganzen wohl als beendet betrachtet werden, dieselbe hat sich glatt und leicht vollzogen und gehört, was den Umfang des zu regulirenden Materials anbelangt, zu den allerunbedeutendsten. Glaubte man im Anfang des Monats noch, daß von den März-Engagements Manches auf diesen Monat übertragen sei, so schwanden die Befürchtungen, die man an eine solche, unter den bekannten Umständen vollzogene Prolongation zu knüpfen zum Theil berechtigt war, doch bald und die Geringfügigkeit der diesmaligen Prolongationssätze bewiesen, daß die Verpflichtungen fast gleichmäßig nach beiden Seiten vertheilt waren. Die Börse, entlastet von dem Drucke eines zweifelhaften Verlaufes des Regulirungsgeschäftes, ließ heute eine schwache Besserung erkennen. Wenngleich die Umsätze in den engsten Grenzen blieben, so zeigte doch der Verkehr im Ganzen eine etwas vergrößerte Regsamkeit. In der Hauptsache concentrirte sich das Geschäft fast ausschließlich auf die Speculationswerthe. Die internationalen Devisen hatten mit ermäßigten Notirungen eröffnet, konnten sich dann aber successive einige Mark wieder heben, und schließen unter Berücksichtigung der Deports ziemlich unverändert gegen gestern. Lombarden waren von Anfang gut begehrt, Franzosen dagegen mehr vernachlässigt. In der zweiten Hälfte der letzten Börsenstunde wurde das Geschäft nicht unwesentlich lebhafter, auch zogen die Notirungen bis zum Schluß an. Von den localen Speculationseffecten waren Bergwerke vorzugsweise matt. Commandit zum Schluß fest, 165,10, ult. Mai 164—5½, Union 21,75, Mai 20½—20—21, Laura 105½, Mai 105—106. Die Oesterr. Nebenbahnen blieben ganz außerhalb des Verkehrs und veränderten ihre Course kaum, nur Galizier zeigten sich eher gedrückt. In den auswärtigen Staatsanleihen ging nur wenig um, die Stimmung war aber durchweg fest, so daß Courseinbußen fast nicht zu verzeichnen sind. Oesterr. Renten behaupteten sich am besten, Oesterr. Loospapiere blieben unbeachtet, und ebenso waren auch Italiener und Türken vernachlässigt. Russische Werthe weniger fest, die bisher gestiegenen Course regten zu Realisations-Offerten an und es erlitten in Folge dessen gerade die sonst beliebteren Devisen, wie Pfd. St.-Anleihen und Prämienanleihen, Cours-Einbußen. Preußische Fonds fest, aber im Allgemeinen still, Consols anziehend. Andere Deutsche Staatspapiere sehr ruhig. Das Geschäft in Eisenbahnprioritäten war nicht gerade belebt, doch machte sich gute Nachfrage bemerkbar; von Preußischen Prioritäten waren 5- und 4½%ige recht beliebt, in Stettiner VII. ging etwas um, von auswärtigen zeichneten sich Kaschau-Oderberger, Rudolfbahn, Lemberger und Rybinsk II. besonders durch regen Begehr aus. Auf dem Eisenbahnactienmarkte herrschte eine feste Stimmung und kam dieselbe namentlich für die Speculationsdevisen zum Ausdruck und von diesen excellirten wiederum Rheinische. Potsdamer waren fest und belebt. In Banken fand nur ein sehr unerhebliches Geschäft statt. Hannoversche und Amsterdamer gut zu lassen. Geraer Bank, Geraer Credit- und Breslauer Discontobank belebt, aber niedriger. Auch Industriepapiere still und wenig fest. Deutsch-Holländ. Bauverein und Westend nachgebend, Flora niedriger, ebenso Spediteurverein und Webers offerirt. Continent.-Gas besser, Bergwerke recht matt, Hibernia weichend, Arenberger niedriger, Bonifac. schwach, Donnersmarck gefragt. Wechsel wenig verändert. — Um 2½ Uhr: Fest. Credit 429, Lombarden 256, Franzosen 547, Disc.-Comm. 167, Dortm. Union 21, Laurahütte 106¼.
(Bank- u. H.-Z.)

Berlin, 29. April. [Productenbericht.] Roggen ist bei stillem Geschäft matter Haltung verfallen für alle Termine. Waare ist sehr knapp und bringt eher bessere Preise. — Roggenmehl unverändert. — Weizen sehr ruhig aber preishaltend. — Hafer loco und auf Termine fest, Umsatz beschränkt wegen kleinen Angebots. — Rüböl wurde etwas billiger verkauft, das Angebot hat sich vermehrt. — Spiritus ziemlich fest, besonders nahe Lieferung ist mehr begehrt als angeboten.

Weizen loco 168—201 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, pr. April — M. bez., pr. April-Mai 186—185 M. bez., pr. Mai-Juni 186—185 M. bez., pr. Juni-Juli 187½—187 M. bez., pr. Juli-August 189½—189 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 192½—192 M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Roggen pro 1000 Kilo. loco 148—164 M. nach Qualität gefordert, russischer 153—156 M. bez., ordinärer russischer — M. bez., inländischer 156—163½ M. ab Bahn bez., geringer inländischer — M. bez., defecter russischer — M. bez., pr. Frühjahr 151—151½—151 M. bez., pr. Mai-Juni 149—148½ M. bez., pr. Juni-Juli 148½—148 M. bez., pr. Juli-August 148 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 149 M. bez. — Gekündigt 1000 Ctnr. Kündigungspreis 151 M. — Gerste loco 129—179 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 157—189 M. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 170—185 M. bez., westpreußischer 170—185 M. bez., russischer 168—185 M. bez., ungarischer und galizischer 165—173 M. bez., pommerscher 183—188 M. ab Bahn bez., mecklenburger 183—188 M. ab Bahn bez., ordinärer russischer — M. bez., pr. Frühjahr 180 M. bez., pr. Mai-Juni 169 M. bez., pr. Juni-Juli 168—167½ M. bez., pr. Juli-August 164 M. bez., pr. September-October 159 M. bez. — Gekündigt 1000 Ctnr. Kündigungspreis 180 M. — Erbsen: Kochwaare 183—236 M., Futterwaare 167—172 M. — Weizenmehl pr. 100 Kilo. Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0 25,50—24,50 M., Nr. 0 und 1 24—22,50 M. — Roggenmehl Nr. 0 22,50—21,50 M., Nr. 0 und 1 20,50—19,50 M. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. April — M. bez., pr. April-Mai 20,55—60 M. bez., pr. Mai-Juni 20,55—60 M. bez., pr. Juni-Juli 20,90—95 M. bez., pr. Juli-August 21,05 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 21,10 M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Oelsaaten: Raps — M., Rübsen — M. nach Qualität.

Rüböl per 100 Kilogr. netto loco 54 M. bez., mit Faß — M. bez., pr. April — M. bez., pr. April-Mai 54,4—54,1—54,2 M. bez., pr. Mai-Juni 54,4—54,1—54,2 M. bez., pr. Juni-Juli — M. bez., pr. Juli-August — M. bez., pr. September-October 58,8—5 M. bez., pr. October-November 59 M. bez., pr. November-December 59,3 M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco 60 M. bez. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faßloco 28 M. bez., pr. März-April 26,40—80 M. bez., pr. April-Mai 25,50 M. bez., pr. Mai-Juni — M. bez., pr. Juni-Juli — M bez., pr. Juli-August — M. bez., pr. September-October 26,50 M. bez. — Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — M.

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß" 53,9—8 M. bez., „mit Faß" pr. April — M. bez., pr. April-Mai 53,2—54—53,6 M. bez., pr. Mai-Juni 53,4—54—53,7 M. bez., pr. Juni-Juli 55—55,5—55 M. bez., pr. Juli-August 56,4—56,6—56,2 M. bez., pr. August-September 57,2—57,5—57,1 M. bez., pr. September-October — M. bez. — Gekündigt 220,000 Liter. Kündigungspreis 53,5 M.

*** Breslau**, 30. April, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung für Getreide fest, bei schwachem Angebot, Preise wieder höher.

Weizen, zu notirten Preisen gut verkäuflich, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 15,70—17,50—19,70 Mark, gelber 15,70—17,20—18,30 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, zu besseren Preisen gut gefragt, pr. 100 Kilogr. 15,10 bis 16—17,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste wenig verändert, per 100 Kilogr. 13—14,50 Mark, weiße 14,80 bis 16 Mark.

Hafer in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 14,40—15,10 bis 16,80 Mark, feinster über Notiz.

Mais unverändert, per 100 Kilogr. 13,50—14 Mark.

Erbsen wenig beachtet, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen mehr offerirt, pr. 100 Kilogr. gelbe 15—16,20 Mark, blaue 15—16 Mark.

Wicken preishaltend, per 100 Kilogr. 19—20—22 Mark.

Oelsaaten ohne Angebot.

Schlaglein preishaltend.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	75	22	50
Winterraps	25	50	24	50	23	40
Winterrübsen	25	—	24	10	23	60
Sommerrübsen	24	75	23	25	22	50
Leindotter	23	75	22	25	21	75

Rapskuchen leicht verkäuflich, pr. 50 Kilogr. 8,20—8,40 Mark.

Leinkuchen gut beachtet, pr. 50 Kilogr. 10,90—11,20 Mark.

Kleesamen ohne Umsatz, rother pr. 50 Kilogr. 48—52—55 Mark, — weißer pr. 50 Kilogr. 54—57—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee matter, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Mehl wenig verändert, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 25,50—26 Mark, Roggen fein 24—25 Mark, Hausbacken 21—23 Mark, Roggen-Futtermehl 11,50—12,25 Mark, Weizenkleie 9—9,25 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

April 29. 30.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	332''',97	332''',58	331''',18
Luftwärme	+ 6°,8	+ 6°,7	+ 6°,9
Dunstdruck	2''',60	2''',58	2''',93
Dunstsättigung	72 pCt.	72 pCt.	89 pCt.
Wind	NW. 1	S. 1	SW. 2
Wetter	bedeckt.	trübe.	wolkig.

Breslau, 30. April. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 18 Cm. U.-P. — M. 80 Cm.

Berliner Börse vom 29. April 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	174,40 bz
do. do.	2 M.	3½	173,90 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	— —
Frankf.a.M. 100 Fl.	2 M.	4	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	— —
London 1 Lst.	3 M.	3½	20,43 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,80 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	279,35 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	281,50 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	183,60 bz
do. do.	2 M.	4½	182,40 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,50 bz
do. 4%ige	4	98,25 bz
Staats-Schuldscheine	3½	90,70 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	136,10 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,50 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,25 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	86,50 bz
Pfandbr. Posensche	4	94,60 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	97,75 bz
Rentenbriefe Pommersche	4	97,20 G
Rentenbriefe Posensche	4	97,10 bz
Rentenbriefe Preussische	4	97,25 bzB
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	97,50 G
Rentenbriefe Sächsische	4	97,50 G
Rentenbriefe Schlesische	4	97,10 B
Badische Präm.-Anl.	4	118,90 B
Baierische 4% Anleihe	4	119,10 bz
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	108,25 bz

Kurh. 40 Thlr.-Loose 237,00 B
Badische 35 Fl.-Loose 124 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 75,00 B
Oldenburger Loose 133,40 B

Louisd. — — d. —	Fremd. Bkn. 99,80 bG
Ducaten 9,60 G	Oest. Bkn. 183,95 bz
Sover. 20,53 G	do. Silbrgld. 189,60 G
Napoleons 16,38 bzG	do. ¼-Guld. 189,60 bz
Imperials 16,80 G	Russ. Bkn. 281,90 bz
Dollars 4,195 bz	

Hypotheken-Certificate.

Krapp'schePartial Obl.	5	103,50 B
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100,50 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95,75 bz
Kündbr. Cent.-Bod. Cr.	4½	100,50 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,80 bz
do. rückbz. à 110	5	106,25 G
do. do. do.	4½	100,60 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	103 G
do. III. Em. do.	5	101 bzG
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	99,90 G
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	105,25 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	110,80 bz
do. do. II. Em.	5	107,70 bzG
do. 5%Pf. rkzlbr. m110	5	103,80 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	96,70 bzG
Meininger Präm.-Pfd.	4	103,20 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	66,50 B
do. Hyp. Crd. Pfndbr.	5	60 bz
Pfdb. d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	88,40 G
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	101 B
do. do.	4½	95,20 bz
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	—

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4 1/5	68,70 bzB
do. Papierrente	4 1/5	64,60 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	112,20 B
do. Lott.-Anl. v. 60	5	117,00 bz
do. Credit-Loose	—	355,00 etbzB
do. 64er Loose	—	306,00 G
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	180,00 G
do. do. 1866	5	174 bzG
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	91,60 bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	88,60 bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	83,90 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	70,00 bzG
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,10 bzB
do. do. p. 1885	6	102,10 bz
do. 5% Anleihe	5	99,25 bzG
Französische Rente	5	104 G
Ital. neue 5% Anleihe	5	71,30 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	100,10 B
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	84,00 bzB
Rumänische Anleihe	8	105,50 bz
Türkische Anleihe	5	43,20—30 bB
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	76,60 bzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,10 bz
Türken-Loose 102,20 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84,50 bzG
do. do. VI.	4½	98,50 bzG
do. Hess. Nordbahn	5	103,25 G
Berlin-Görlitz	5	— —
do.	4½	96,00 G
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	94,50 G
do. do. J.	4½	94,40 G K. 94,20
Cöln-Minden III.	4	91,50 G (bG
do. do.	4½	99,50 B
do. IV.	4	92,60 bzG
do. V.	4	— —
Halle-Sorau-Guben	5	88,00 G
Hannover-Altenbeken	4½	92 G
Märkisch-Posener	5	100,50 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,50 B
do. do. II. Ser.	4	95,50 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	96,50 B
do. do. III. Ser.	4	95,75 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	93 G
do. D.	4	93,20 bz
do. E.	3½	84,75 G
do. F.	4½	100,50 bzB
do. G.	4½	99,00 G
do. H.	4½	101,50 bz
do.	5	103,75 bzG
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	98,40 bz
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	94,00 B
do. do.	5	104,00 B
do. Stargard-Posen.	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	102,60 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103,70 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	99,25 G
Chemnitz-Komotau	5	— —
Dux-Bodenbach	5	72 bzG
do. II. Emission.	5	56,90 bz
Prag-Dux	fr.	33,10 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	93,50 G
do. do. neue	5	92,00 G
Kaschau-Oderberg	5	75,90 bz
Ung. Nordostbahn	5	65,10 G
Ung. Ostbahn	5	62,20 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	72,50 bzG
do. do. II.	5	77,00 bz
do. do. III.	5	70,70 bz
Mährische Grenzbahn	5	70,00 G
Mähr.-Schl. Centralbahn	fr.	27 bz
do. neue	fr.	— —
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	83,40 bzB
Oesterr.-Französische	3	323,50 B
do. do. neue	3	316,25 G
do. südl. Staatsbahn	3	256,50 etbzG
do. neue	3	256,80 bz
do. Obligationen	5	86,25 bzG
Warschau-Wien II.	5	100,10 G
do. III.	5	99 bz
do. IV.	5	98,90 bzG

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1¼	—	4	29 bzG
Berg.-Märkische	3	—	4	87,50-87,75 b
Berlin-Anhalt	16	8½	4	113,10 bz
do. Dresden	5	5	5	49,80 bz
Berlin-Görlitz	3	—	4	55,50 bzG
Berlin-Hamburg.	10	12½	4	184,75 bzB
Berl. Nordbahn	5	0	fr.	3,60 bzB
Berl.-Postd.-Magd.	4	—	4	70,30 bzG
Berlin-Stettin	10¾	9 11/20	4	137 B
Böhm. Westbahn.	5	5	5	88,50 G
Breslau-Freib.	8	7½	4	83,25 bzG
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8 1/20	—	4	113,70 bz
do. neue	5	5	5	106,50 B
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	80 G
Dux-Bodenbach B	0	0	4	27,10 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,67	—	4	106,50-6,75 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	19,50 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	19,50 G
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	59,50 bzG
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	64,30 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	178,50 G
Märk.-Posener	0	0	4	24,20 bzB
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	77 bzG
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	217,75 G
do. Lit. B.	4	4	4	92,50 bz
Mainz-Ludwigsh.	9	6	4	110,10 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97 G
Oberschl. A. C. D.	13⅓	12	3½	143 G
do. B.	13⅓	12	3½	130,10 bzG
do. E.	—	—	3½	134,75 bz
Oester.-Fr.-St.-B.	10	—	4	546-47 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	280 bz
Oester. südl. St.-B.	3	—	4	254-56,50 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	44,90 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6⅓	6⅓	4	113,75 bz
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	66,50 bzG
Rheinische	9	—	4	117,75 18,25 b
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	20 bzG
Rumän. Eisenbahn	5	—	4	35 bzG
Schweiz Westbahn	1 3/5	—	4	15,30 bz
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	100,60 G
Thüringer.	7¼	7½	4	116 bz
Warschau-Wien	11	—	4	254,10 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer.	5	5	5	92,90 bzG
Berlin. Nordbahn	5	0	fr.	5,90 bz
Breslau Warschau	0	0	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	30 B
Hannover-Altenb.	0	0	5	34 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	5	48 B
Märkisch-Posener	0	0	5	55,80 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	67,10 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	96 bzG
Ostpr. Südbahn	0	0	5	80,90 bzB
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	2,50 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6½	6½	5	113,50 bzG
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	86,25 bzG
Saal-Bahn	5	—	5	44,50 B

Bank-Papiere.

AngloDeutsche Bk	0	0	4	46 bz
Allg. Deut. Hand.-G	—	5	4	conv. 50 G
Berl. Bankverein.	5⅓	4½	4	81,25 bz
Berl. Kassen-Ver.	29	19 1/5	4	248 G
Berl. Handels-Ges.	6½	7	4	116,75 G
do. Prod.-u. Hdls.B.	3⅓	10½	4	86,50 bzG
Braunschw. Bank	9	7½	4	102,40 bzB
Bresl. Disc.-Bank	2½	4	4	80 bzG
do. Hand. u.-Entrp.	5	—	4	— —
Bresl. Maklerbank	0	0	4	74 B
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	4	4	85 B
Bresl. Wechslerb.	0	3½	4	74,50 bz
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	4	4	74 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	4	4½	4	73,70 bz
Danziger Priv.-Bk.	7⅔	6	4	114 G
Darmst. Creditbk.	10	10	4	133,50 bz
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	6½	4	103,60 B
Deutsche Bank	4	5	4	84 bzB
do. Hyp.-B. Berlin	5	7⅓	4	95,75 bz
Deutsche Unionsb.	1	3	4	72 bzG
Disc.-Com.-A.	14	12	4	165,10 bz
Genossensch.-Bk.	3	6	4	102,50 bzG
do. junge	3	6	4	99,50 bzG
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	61,50 bzG
Goth. Grundcred. B	8	9	4	111,90 bzG
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	11 1/9	4	124 bz
Hannov. Bank	7 3/5	6⅔	4	104,40 G
do. Disc.-Bk.	0	—	4	78,50 G
Hessische Bank	0	—	4	68 G
Königsb. do.	0	5¾	4	89 etbzB
Lndw. B. Kwilecki	0	—	4	60 G
Leip. Cred.-Anst.	9⅔	9⅙	4	140,25 bz
Luxemburg. Bank	8⅓	9	4	115 bz
Magdeburger do.	6 3/10	5½	4	108 etbzG
Meininger do.	5	4	4	88,10 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	5	—	4	50 G
Nordd. Bank	10 4/5	10	4	147 bzB
Nordd. Grundcr. B.	7¼	9½	4	103,50 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	0	4	60 etbzG
Oest. Cred.-Actien	5⅔	6⅞	4	426-28 bz
Ostdeutsche Bank	4	6	4	74 bzG
Ostd. Product.-Bk.	0	—	4	— —
PosnerProv.-Bank	7⅔	6	4	97,60 G
Preuss. Bank-Act.	20	12¾	4½	158 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act.B.	0	8	4	103 bz
Pr- Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	120 B
Sächs. B 60 % I. S.	12	10½	4	120 B
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	85,50 G
Schl. Bank.-Ver.	6	6	4	102,50 bzB
Schl. Centralbank	8	—	4	— —
Schl. Vereinsbank	7	5	4	90,90 B
Thüringer Bank	8	6	4	87,50 bzG
Weimar. Bank	5	5¼	4	86,90 bz
Wiener Unionsb.	0	5	4	202 B

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	84 bzG
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	15 G
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Prod.-Makl. B	12⅔	0	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	98,20 B
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	71 bz
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	94,20 bzG
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	0,40 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	0,50 G
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	56,50 B
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	25,10 bzG

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	1,10 bz
Berl-Eisenb.-Bd.A.	6⅔	7½	fr.	145,90 B
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	25,25 G
do. Reichs- u. Co.-E.	8	—	4	84,25 bzG
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	26,25 bz
Nordd. Papierfabr.	0	4	4	41 G
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	16 B
Pr. Hyp. Vers-Act.	17 3/5	18 3/5	4	129,80 bzB
Schl. Feuervers.	18	17	4	655 G
Donnersmarkhütte	6	—	4	32 bzG
Dortm. Union.	0	—	4	21,75 bzB
Königs- u. Laurah.	20	—	4	105,50 bz
Lauchhammer	2	—	4	34 bzG
Marienhütte	6	—	4	50 bz
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	0	4	40 G
OSchl. Eisenwerk.	0	1	4	23 G
Redenhütte	2	—	4	18 bzG
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	33 B
Schles. Zinkh.-Act.	8	—	4	80 bz
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	88,75 bz
Tarnowitz. Bergb.	16	0	4	48,50 bzG
Vorwärtshütte	7	—	4	24 G
Baltischer Lloyd	0	0	4	24 bzG
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	25 G
Bresl. E.-Wagenb.	3½	6⅔	4	55,90 B
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	54,60 B
Erdm- Spinnerei	7	4	4	44,50 B
Görlitz. Eisenb.-B.	0	—	4	40,90 G
Hoffm's Wag.-Fab.	5½	0	4	22 B
O.Schl. Eisenb.-B.	5	2	4	44,25 G
Schles. Leinenind.	9	7½	4	87,75 G
S Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	27,50 G
do. Porzellan	7	0	4	29,50 bz
Schl. Tuchfabrik-	0	—	4	— —
do. Wagenb.-Anst.	0	0	4	6,40 B [79G
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	25 bz conv.
Wilhelmshütte MA	10	—	4	86,50 B

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 100. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Montag, den 1. März 1875.**

Deutschland.

Berlin, 27. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Sections-Chef im kaiserlich-königlich österreichisch-ungarischen Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, Geheimen Rath und Kämmerer Baron Béla Orczy, den Rothen Adler-Orden 1. Klasse; dem Hof- und Ministerial-Secretär in demselben Ministerium, von Okolicsányi, und dem königlich baierischen Oberst-Lieutenant Kollmann, Chef der 2. Ingenieur-Direction, den rothen Adler-Orden 3. Klasse; sowie dem königlich würtembergischen Kriegs-Commissar und Proviantmeister Kraiß zu Ulm den königlichen Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Posterpediteur Mönnig zu Alverdissen im Fürstenthum Lippe den Rothen Adler-Orden 4. Klasse und dem Dolmetscher Moses Shriqui bei der königlich schwedisch-norwegischen Mission in Tanger den königlichen Kronen-Orden 4. Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat im Namen des deutschen Reichs die von dem Directorium der Kirche Augsburgischer Confession zu Straßburg vollzogenen Ernennungen des Pfarrers Michael Knittel zu Günsbach im Bezirk Ober-Elsaß zum dritten Pfarrer an der Kirche St. Nicolai in Straßburg, und des Pfarrers Carl Ludwig Spindler zu Wingen im Bezirk Unter-Elsaß zum zweiten Pfarrer in Weißenburg bestätigt.

Die Versetzung des Rechts-Anwalts und Notars Zenthöfer von Kattowitz nach Insterburg ist auf dessen Antrag zurückgenommen worden.

Berlin, 27. Februar. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute militärische Meldungen entgegen, empfing den Lieutenant in der Reserve des Leib-Kürassier-Regiments (Schlesisches) Nr. 1, Frhrn. von Tschirschky-Reichell, welcher
Orden seines verstorbenen Großvaters des Wirkli
Grafen Renard, zurückzugeben, und hörte die V
von Albedyll und des Geheimen Cabinets-Raths

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königi
Ihre Durchlauchten den Landgrafen und den
Hessen-Philippsthal.

[Se. kaiserliche und königliche Hohei
empfing gestern Vormittags den General-Lieutena
leben und den Herrn Schumacher-Zarchlin,
3½ Uhr Herrn Kapaun-Karlowa. Abends
kaiserliche Hoheit das Rubinsteinsche Concert in d

[Zur Feier des Geburtstages Sr. Maj
und Königs] wird, wie alljährlich eine Anz
deutschen Reiches zur Gratulation am Berliner
Wie es heißt würden auch der König und die K
unter der Reihe der Gäste des königlichen Hofes
Gratulation am Geburtstage wird in üblicher We
jahren vor sich gehen, dagegen die dramatische
an deren Stelle ein Concert mit ernster Musik st

[Fürst Bimarck] — schreibt die „Berl.
seinen Posten nicht verlassen. Auch mit dem einj
es nichts; der Fürst nimmt einfach, wie in den
laub bis zum Herbst d. J. — bis zu nächster
und es werden seine Geschäfte bis dahin durch
Auf den Staatssecretär v. Bülow wird der grö
und im Weiteren der Geh. Rath von Radowi
seiner jetzigen commissarischen Thätigkeit in Pete
wärtige Amt zurückgekehrt ist, sich dabei zu bethei

[Die päpstliche Bulle.] Gutem Vernehm
das Cultusministerium, die kürzlich erlassene päpstl
Mai-Gesetze in nächster Zeit zum Gegenstand ei
katholischen Beamten des genannten Ressorts zu

[Ueber das Befinden des Abgeordn
der „Nat.-Ztg." folgende Mittheilung zu: In der
unterlag das Fieber Schwankungen, wie sie beim
ohne indeß je eine bedrohliche Höhe zu erreichen.
des Bewußtseins waren weder ungewöhnlich inten
sie sich über sehr große Zeitabschnitte hin. Wenn
lich noch langen Dauer der Krankheit schwere
ausgeschlossen sind, so hat man doch Grund, mit
laufe zufrieden zu sein.

*** [Aus dem Abgeordnetenhause]
Protest gegen die Behauptungen der päpstlichen E
sichts der päpstlichen Encyclica vom 5. Februar
unterzeichneten katholischen Mitglieder des Abgeord
stehender Erklärung für verpflichtet.

Wir bestreiten auf das Entschiedenste, daß
Gesetze des deutschen Reiches und des preußischen S
Verfassung der Kirche vollständig umstürzen und
Gerechtsame der Bischöfe gänzlich vernichten" und

1) Gegen alle, die Autorität, die Verfassung u
Staates gefährdenden, in dem päpstlichen Erl
Principien, insbesondere
2) gegen die Berechtigung des Papstes, auf verf
zu Stande gekommene Staatsgesetze für ungültig zu erklären.

Wir sind vielmehr der Ueberzeugung, daß die Lehre der katholischen Kirche jedem Katholiken ausdrücklich gebietet, auf verfassungsmäßige Weise zu Stande gekommene Staatsgesetze als vollgiltig und rechtsverbindlich anzuerkennen und ihnen Gehorsam zu leisten.

Indem wir hiermit unsere Stellung zur päpstlichen Encyclica vom 5. Februar 1875 klarlegen und rückhaltlos die Competenz des Staates zum Erlaß der kirchenpolitischen Gesetze, sowie deren verfassungsmäßige Wirksamkeit anerkennen, fordern wir alle gleichgesinnten patriotischen Katholiken auf, diesem unserem Proteste zuzustimmen, um dadurch die Gemeinsamkeit mit allen denjenigen Katholiken auszuschließen, welche den Eingriff der päpstlichen Curie in das Gebiet der Staatsgewalt für berechtigt halten.

Berlin, den 27. Februar 1875.

Allnoch. Graf Arco. Bischoff (Gr.-Strehlitz).
Braun (Waldenburg). Doms. Haucke. Moschner.
Schramm. Stuschke. Werner."

[Zur Verhandlung des Arnim'schen Prozesses] in zweiter Instanz ist beim Kammergericht eine eigene dritte Deputation errichtet worden, da die beiden bestehenden durch Geschäftsüberlastung nicht im Stande gewesen wären, die Verhandlungen in möglichst kurzer Zeit zu einem Abschluß zu bringen. Einige Zeit war im Publikum die Nachricht verbreitet, der Prozeß würde ganz niedergeschlagen werden, indem sich das Auswärtige Amt sowohl als der Angeklagte mit dem Wahrspruch in erster Instanz begnügten, und dem Grafen Arnim die 2 Monate Haft in Gnaden erlassen würden. Indeß hat der Fortgang der Dinge dieses Gerücht als ein grundloses erwiesen.

D. R.-C. [Sechster Congreß deutscher Landwirthe.] 5. Tag. Freitag, 26. Februar. Präsident v. Rath eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr mit der Vorlesung eines Telegrammes, in welchem der landw. Verein zu Neustettin durch Herrn v. Bonin seine Zustimmung zu den Zwecken des Congresses zu erkennen giebt. — Zu Scrutatoren ernennt der Präsident die Herren Ellisen-Berlin, Rahm-Stettin, v. Busch, Knacke, Graf Dürkheim und Dr. Frege.

Es folgt die Berathung über die Zeit und Ort des nächsten Congresses. Es sind Frankfurt a. M. und Heidelberg vorgeschlagen und der Wunsch ausgesprochen worden die Versammlung im Sommer abzuhalten.

Graf Dürkheim beantragt: „Der Congreß wolle beschließen, seine nächste Versammlung in Süddeutschland und zwar in Frankfurt a. M. abzuhalten und die Bestimmung des Zeitpunktes dem Ausschusse mit dem Wunsche zu überlassen, die bessere Jahreszeit zu wählen."

Herr v. Wedemeyer verweist darauf, daß theils die große Betheiligung der Norddeutschen Landwirthe, theils die bevorstehenden Parlamentswahlen, es wünschenswerth machen können, den nächsten Congreß in Norddeutschland abzuhalten. Er beantragt: „Der Congreß wolle die Bestimmung über Ort und Zeit des nächsten Congresses dem Ausschusse überlassen."

Bei der Abstimmung wird der Antrag Wedemeyer angenommen.

Hr. Noodt stellt den dringlichen Antrag: „Der Congreß deutscher Landwirthe bewilligt der am 5. und 6. Mai in Berlin stattfindenden Mastvieh-Ausstellung einen Ehrenpreis von sechshundert Reichsmark und zwar für die vorzüglichste Leistung der Ausstellung. Motive: Mit diesem Jahre tritt eine
Mastvieh-Ausstellung in Berlin in's Leben, welche
tadt Berlin, als auch bes
Nutzen sein wird. Die S
reise bewilligt. Die deuts
n ebenfalls durch Bewilli

erkennt die Dringlichkei
ung der Contractbruchsfr
tritt sodann in die T
ractbruchfrage ist.

-Berlin. Man muß b
dem Gesinde und dem f
der schriftlichen Vertrag
nn derselbe aber einseitig
der Regel nicht gerichtl
bleibt nichts übrig als
ractbrüchigen Arbeiter an
aten erst entschieden wi
nung. Stellt ein zum G
, so kann die Lokalbe
n. Und wenn dann ei
beiter nach Monaten erst
o kein Vermögensobject
trafe illusorisch, da di
nbar steht fest, daß die
lich sind, und die Gesetzg
bhülfe zu schaffen.
ndig rechtlos; es darf
hältniß nur behaupten,
daß er deshalb davon
der Lage ihn zur Inneha
ächlich gesetzliche Lage i
h wundern muß, wie es
Bestimmung auszukom
inde bereits anerkannt u
etze vorgelegt, von denen
auf die landwirthschaft
nicht zu Stande; in der
iellen Arbeiter vorgeleg
an aus Regierungskreis
dem deutschen Reiche
Preußen stehe aber d
dasjenige der Industr
s Gesetz von 1844 zu
werbeordnung rangire.
chaftlichen Ministerium
n Principien, so weit s
frage namentlich han
Er wolle durchaus ni
voraus die Achtung v
zur Gewalt. Er gebe
ahmegesetz sei, aber be
z. B. das Concursgeset
ndle, müsse bestraft w
gestraft. Gewerbe u
Eigennutzes der von
n werde. Redner stel
iche Gewerbe leidet d
s der Rechtsverhältnis
ndung mit den geltende
böswilligen Vertragsbr
sie die Verhältnisse de
r betrifft, worden folg
Arbeitsverträgen ist
r mündlich geschlossen
Arbeitgebern und Arbe
hebung des Dienst- od
en kürzester Frist die E
vollstreckt werden kann. C. Arbeitgeber, welche unter bewußter Verletzung des Gesinde- oder Arbeitsvertrages ihre Arbeitnehmer entlassen oder von der Arbeit zurückweisen; ebenso Arbeitnehmer, welche unter bewußter Verletzung des Gesinde- oder Arbeitsvertrages die Arbeit einstellen oder verweigern, sind criminalrechtlich zu strafen. D. Die Strafe ist zu verschärfen: a. gegen diejenigen, welche andere zum böswilligen Vertragsbruch verleiten; b. gegen diejenigen, welche an einer Vereinigung mehrerer zum gemeinschaftlichen Vertragsbruche theilnehmen.

Correferent Witt-Bogdanowo: Zunächst habe er eine Pflicht einem verstorbenen Freunde gegenüber zu erfüllen. Es sei ihm bekannt geworden, daß der Herr v. Diest-Daber hier vorgestern sich zu einer Wiedergabe einer angeblichen Aeußerung seines verstorbenen Freundes des Chefredacteurs der „Nationalzeitung" Dr. Zabel veranlaßt gesehen habe. Er bedaure im Interesse des Congresses, daß dies geschehen, da gerade der Congreß es nothwendig habe, die Presse für sich zu gewinnen; er bedaure, daß gerade der Name des so ehrenhaften, jetzt verstorbenen Dr. Zabel in diese Angelegenheit hineingezogen sei und er erkläre, daß er nicht glauben könne, daß Dr. Zabel in der Weise gesprochen habe, wie Hr. v. Diest-Daber hier vorgeführt habe und deshalb könne er das nur hier entschieden zurückweisen (Ruf: zur Sache.) Er glaube, daß es im Interesse des Congresses liege, derartige Aeußerungen ferner nicht mehr aufkommen zu lassen (Wiederholte Rufe: zur Sache — der Präsident bittet den Redner zur Sache überzugehen). Herr Witt: Jetzt komme ich zur Sache: ich bin gegen das Contractbruchtsgesetz: ich bin darin mit dem Referenten einverstanden, daß der Gutsbesitzer in den letzten Jahren den Arbeitern gegenüber in eine schwierige Lage gekommen ist: aber durch die Versetzung des Arbeiters in eine Ausnahmestellung bessern wir das nicht. Diese mißliche Lage ist nur durch die plötzliche Einwirkung der guten Lage der Industrie hervorgerufen. Jetzt habe sich das schon geändert und die Klagen gemindert. Er hoffe auch, daß die Landwirthschaft noch wieder in stille Verhältnisse zurückkehren werde. Das Verlangen, welches in dem Antrag des Referenten ausgesprochen ist, legt uns ein Odium auf und drängt ohne uns zu nutzen, die Arbeiter in eine Ausnahmestellung. Eine Aenderung der bestehenden Verhältnisse könne wesentlich dadurch herbeigeführt werden, daß man auf eine Vermehrung der bäuerlichen Wirthe hinwirke (Widerspruch). Man müsse auf die Strömung der Zeit Rücksicht nehmen; wie er die Regierung und die Parteien kenne, habe jeder Versuch, die Frage zu regeln wie der Antrag des Referenten es wolle, kein Anrecht auf Gewährung und bitte er deshalb sich vor der Annahme einer jeden Resolution zu hüten, welche den Congreß in eine schiefe Lage bringen könne, der Arbeiter freue sich und sei dankbar, wenn man ihn zur Arbeit anhalte (Heiterkeit und Widerspruch). Vergesse man nicht, daß der Arbeiter den Arbeitgeber in der Hand hat, denn der letztere besitzt etwas, woran er geschädigt werden kann, der erstere nicht. Die Debatte derselben Frage im Landwirthschaftsrath habe bewiesen, daß auch nicht eine Stimme aus Süddeutschland sich für die Bestrafung des dolosen Contractbruches erhoben habe. Redner bittet um Ablehnung des Antrages des Referenten.

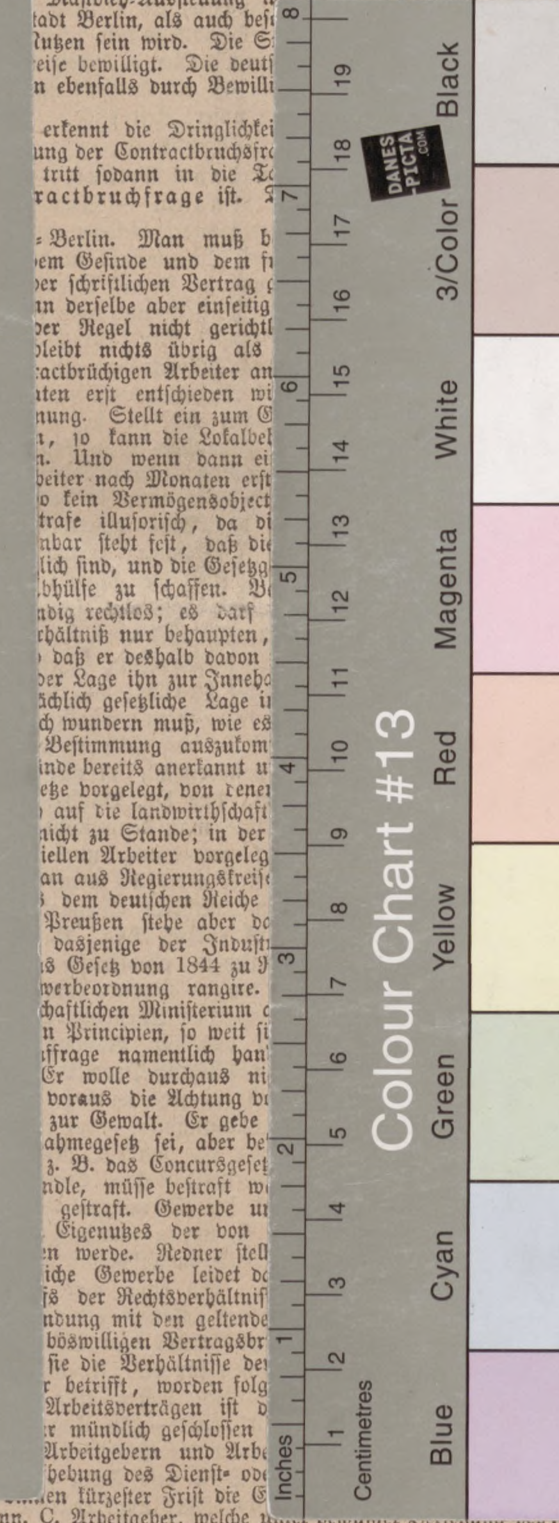
Der Präsident theilt mit, daß Hr. v. Behr-Bandelin den Antrag gestellt habe, zu beschließen, das Reichskanzleramt zu ersuchen, durch die Gesetzgebung Arbeiter-Entlassungsscheine herbeizuführen zur Verhinderung des dolosen Contractbruches.

Der Correferent Hr. Knauer-Gröbers wendet sich gegen die Auslassungen des Herrn Witt, und im großen Ganzen für die Vorschläge des Referenten, welche er jedoch durch folgende Resolution zu ersetzeen wünscht: 1) der bewußte Contractbruch zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie die Verleitung zu demselben ist keinmal rechtlich zu verfolgen. 2) Trotz der kriminalrechtlichen erfolgten Bestrafung des Contractbrüchigen bleibt derselben civilrechtlich für den aus dem Vertragsbruche entstandenen Schaden verantwortlich; 3) die Contractbruchfrage ist durch die Reichsgesetzgebung zu

heilt der Präsident das Wort;
giebt eine Erklärung gegenüber den Aeußerungen des Hrn.
gehend, daß er die Ehrenhaftigkeit des Dr. Zabel nicht an-
was er aber in Betreff der Aeußerung des Letzteren zu ihm
alte er auch jetzt noch aufrecht.
witz stellt zu dem Antrage des Referenten folgendes Unter-
Alinea II. die Worte, „daß binnen kürzester Frist die Ent-
eführt und vollstreckt werden kann", zu streichen und dafür
die vorläufige sofort vollstreckbare Entscheidung darüber den
en übertragen wird."
on Behr-Bandelin den von ihm gestellten Antrag zur An-
, erklärt sich Hr. v. Lenthe gegen die Ausführungen des
anowo und für die Anträge Wilmanns und v. Behr. Auch
yer bittet, die Wilmann'schen Anträge anzunehmen und
endements abzulehnen. — Herr v. Knebel-Döberitz will
ie der Referent vorgehen und beantragt motivirte Tages-
ll zu beschließen: das preußische Gesetz über die Bestrafung
er Dienstpflichten des Gesindes und der Handarbeiter vom
ist auf das deutsche Reich zu erweitern, ist zeitgemäß zu ver-
die Verletzung der bezüglichen Verpflichtungen der Dienst-
Arbeitgeber auszudehnen. Den dort gegebenen Vorschriften
swillige Verleitung zum Arbeitsvertragsbruch und die Ver-
er zu gemeinschaftlicher Arbeitseinstellung zu unterwerfen."
tte betheiligten sich noch die Herren Frhr. v. Ow-Wachen-
te Tagesordnung und Landesökonomie-Rath Griepenkerl-
d v. Diest-Daber, welche sich für die Anträge des Referen-
Dann wird die Debatte geschlossen und die Anträge der
nns, v. Zitzewitz und Baron Behr-Bandelin mit großer
ommen, die übrigen Anträge abgelehnt.
t theilt mit, daß ihm ein Schreiben des Dr. Carl Frentzel
in welchem mit Rücksicht auf die frühere Aeußerung des
gebeten wird, die nachstehende Erklärung in der heutigen
gresses zu verlesen. (Folgt die Erklärung der Redacteure
ung".)
t erklärt, daß er über die ehrenwerthe Gesinnung des Dr.
n ersten Tage sich ausgesprochen habe. Er habe die Erklä-
gegeben, wie Dr. Zabel sie ihm gesagt, in dem klaren Wort-
selbst gegeben. Von einem Verdruß seinerseits könne nicht
ihm ja Remedur versprochen sei.
t erklärt damit diese Angelegenheit für diese Versammlung
verkündet darauf das Resultat der Wahlen für den Aus-
gewählt die Herren Graf Zedlitz-Trützschler, v. Rath, v. We-
, Seiler-Neuensalz, v. Diest-Daber, Griepenkerl, Dr. Herth,
he, Noodt, Frhr. v. Ow, Schumacher, v. Wedemeyer, Wil-
rdeck zur Rabenau und Holtz-Altmarrin.
Unsere Tagesordnung ist erschöpft, die Reihen haben sich
Sie uns den Congreß schließen, wie wir ihn begonnen
Alpha und Omega eines jeden Deutschen: Unser Kaiser,
Die Versammlung erhebt sich und stimmt begeistert drei
ein. — Schluß 3½ Uhr.
dritten Sitzung des Congresses deutscher
hatte Herr von Diest-Daber bei Gelegenheit der Be-
Antrages, betreffend die Besteuerung der Actien- und
e, Mittheilung von einer Unterredung mit Herrn Dr.
in welcher auch die Redactions-Verhältnisse der Natio-
Sprache gekommen waren. In Bezug hierauf ent-
National-Zeitung folgende Erklärung:
gen Sitzung des Congresses deutscher Landwirthe hat Herr
in der Begründung eines von ihm eingebrachten Antrages,
steuerung der Actien- und Börsen-Geschäfte, u. A. sich auf
ft „Geldmacht und Socialismus" berufen und dabei Fol-

erem hat die National-Zeitung ihr Urtheil dahin präcisirt:
nziger Gedanke in meiner Schrift zu finden und dieselbe
als ein Ausfluß des Junkerthums zu betrachten." Nun,
Jeden, der die Schrift gelesen hat, ob diese Kritik zutrifft,
ob ich namentlich nicht an mehreren Stellen entwickelte, daß die Aristokratie ihre Pflicht in Fleiß und ernster Arbeit in Betheiligung an den öffentlichen Geschäften, der Verwaltung u. s. w. zu suchen habe. Da ich Anfangs October v. J. gerade in Berlin war, ging ich zu dem Chef-Redacteur der National-Zeitung, dem Herrn Dr. Zabel, hin, um von ihm, der mir als offener und ehrlicher Mann bekannt war, Auskunft über die Möglichkeit und Entstehung einer solchen Kritik zu erbitten. Ich muß ausdrücklich hervorheben, daß er in ehrenhafter Weise sofort auf meine Frage einging und mir ohne Rückhalt und ohne mir irgend eine Discretion aufzulegen, sogleich zugab, daß jene Kritik unberechtigt sei und das er Remedur eintreten lassen wolle. Er bat mich dann aber auch, in Erwägung zu ziehen, in welcher Lage er sich befinde. Er habe keinen Unterredacteur, der nicht abhängig von der Börse sei und dem er daher eine solche Kritik über eine Broschüre, welche die Geldmacht angreife, anvertrauen könne. (Hört! Hört!) Er habe bis vor Kurzem geglaubt, einen zu haben (er nannte hier den Namen des betreffenden Herrn) leider sich aber überzeugen müssen, daß auch dieser eben so abhängig von der Börse sei. Trotz jenes Versprechens ist auch eine Remedur hinsichtlich jener Kritik, in welcher das obige wegwerfende Urtheil zurückgenommen worden wäre, später nicht eingetreten. Ich schrieb später noch einmal deshalb, erhielt aber keine Antwort. Jenen Vorfall theilte ich bald darauf dem Fürsten-Reichskanzler brieflich mit, um ihn darauf aufmerksam zu machen, welche Leute jetzt die öffentliche Meinung im Staate machen, und in diesem so wie auch bei einem anderen Falle, bei einer officiösen Zeitung, die öffentlichen Verhältnisse beleuchtend.

Die Unterzeichneten, jetzt wie damals Redacteure an der Nationalzeitung, wissen zwar nicht, mit welchen Worten Herr Dr. Zabel das Ansinnen des Herrn v. Diest in Betreff jener „Remedur" erwidert hat; nach ihrer Kenntniß der ehrenwerthen Gesinnung ihres verewigten Chefs und bei dem vertrauensvollen, echt collegialischen Verhältnisse, welches sie stets mit demselben verband, sind sie aber der Ueberzeugung, daß die Erwiderung desselben unmöglich in dem Sinne gemeint war, noch hat aufgefaßt werden können, wel-



M. tr. gef. In Norwegischem Fisch fand großer Fetthering gute Kauflust, Kaufmanns- wurde mit 30 M. transf. bezahlt und ist bis auf Kleinigkeiten geräumt, wofür 30,50 M. verlangt wird, groß mittel 28 - 29 M. transf. bez., reell mittel 17—18 M. und klein mittel 14—15 M. transf. zu notiren. Von Sloehering ist nur noch wenig vorhanden, bezahlt wurde 29 M. tr., 30 M. gefordert.

Sardellen stille, 1874er 53,50—55 Mk. gef., 1873er 75 Mk. gef., 1872er 81 Mk. gef.

Trautenau, 8. März. [Garnbörse.] Bei anhaltender guter Tendenz zunehmender Begehr, sehr feste Preise, vierzehner 56 Fl., vierziger 35 Fl. (Privat-Dep. d. Bresl. Ztg.)

Auszahlungen.

[Magdeburger Rückversicherungs-Actien-Gesellschaft.] Die Dividende von 34 M. pro Actie kommt vom 8. d. M. ab in Breslau bei Herrn G. Becker zur Auszahlung. (S. Inf.)

[Rheinische Eisenbahn.] Die Zahlung des fälligen Coupons der Stammactien Litt. B. erfolgt vom 1. bis 30. April in Breslau beim Schlesischen Bankverein. (S. Inf.)

Ausweise.

Oberschlesische Eisenbahn.

Im Monat Februar sind eingenommen worden, und zwar:	Personen-Verkehr.	Güter-Verkehr.	Extra-ordinär.	Summa Mark.
A. Bei den vollständig im Betrieb befindlichen Bahnen:				
1) Bei der Oberschl. Hauptbahn (einschließlich der Wilhelms- und Niederschlesischen Zweigbahn, der Posen-Thorn-Bromberger und Neisse-Brieger Eisenbahn):				
1875 nach vorläufigem Abschluß	270,904	2,084,056	270,000	2,624,960
im Januar bis Februar	591,274	4,290,360	540,000	5,421,634
1874 nach definitiver Feststellung	291,729	1,981,097	270,000	2,542,826
im Januar bis Februar	613,020	4,131,740	540,000	5,284,760
2) Bei der Oberschl. Zweigbahn (im Bergwerks- u. Hüttenrevier):				
1875 nach vorläufigem Abschluß	—	33,910	2,172	36,082
im Januar bis Februar	—	68,172	4,344	72,516
1874 nach definitiver Feststellung	—	38,148	2,172	40,320
im Januar bis Februar	—	80,160	4,344	84,504
3) Bei der Breslau-Posen-Glogauer Eisenbahn:				
1875 nach vorläufigem Abschluß	67,580	370,2[illegible]	[illegible]	[illegible]
im Januar bis Februar	158,080	739,5[illegible]	[illegible]	[illegible]
1874 nach definitiver Feststellung	89,304	397,6[illegible]	[illegible]	[illegible]
im Januar bis Februar	190,253	791,1[illegible]	[illegible]	[illegible]
4) Bei der Stargard-Posener Eisenbahn:				
1875 nach vorläufigem Abschluß	41,054	164,7[illegible]	[illegible]	[illegible]
im Januar bis Februar	89,554	327,4[illegible]	[illegible]	[illegible]
1874 nach definitiver Feststellung	43,958	183,4[illegible]	[illegible]	[illegible]
im Januar bis Februar	94,723	367,6[illegible]	[illegible]	[illegible]
B. Bei den im Bau begriffenen und theilweise dem Betrieb eröffneten Bahnen:				
1) Bei der Breslau-Mittelwalder Eisenbahn. (Betriebsstrecke Breslau-Glatz, Camenz-Frankenstein, Camenz-Giesmannsdorf und Leobschütz-Jägerndorf):				
1875 nach vorläufigem Abschluß	31,951	71,5[illegible]	[illegible]	[illegible]
im Januar bis Februar	71,551	143,7[illegible]	[illegible]	[illegible]
1874 nach definitiver Feststellung	23,406	35,2[illegible]	[illegible]	[illegible]
im Januar bis Februar	48,395	77,4[illegible]	[illegible]	[illegible]

Rechte Oder-Ufer-Eisenbahn-Ges[illegible]
Einnahme pro Februar 1875 [illegible]

1875 nach vorläufiger Feststellung:		1874 nach [illegible]
1) vom Personen-Verkehr / 2) vom Gepäck-Verkehr	70,960 Mark	7[illegible]
3) vom Güter-Verkehr	523,700 „	50[illegible]
4) außerdem	63,000 „	6[illegible]
Summa	657,660 Mark.	63[illegible]

pro Monat Februar 1875 mehr 18,006 Mark. [illegible] 1,356,360 Mark. Von Anfang des Jahres ab g[illegible] 3,207 Mark.

Wien, 8. März. Staatsbahnausweis. Die [illegible] 26. Februar bis 4. März betragen 513,800 fl. Minu[illegible] des Vorjahres 24,789 fl.

Eisenbahnen und Teleg[illegible]

[Galizische Carl-Ludwigs-Bahn.] Aus Wien [illegible] auf telegraphischem Wege, daß die Superdividen[illegible] Ludwigs-Bahn sieben oder acht Gulden betragen [illegible] Coupon mit 12 bis 13 Gulden zur Einlösung komm[illegible]

Miscellen.

[Eine amerikanische Schriftstellerin] Helen[illegible] auf die Augenbraunen sind das schönste Diadem, na[illegible] trachtet". — „Gnädige Frau", antwortete ihr ein [illegible] „ein Mann, welcher ein junges Mädchen auf die A[illegible] rend doch ihre rosigen Lippe sich leise bewegen, wie [illegible] Maschine, muß ein rechter Esel sein!"

Telegraphische Depesch[illegible]

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 8. März. Das Herrenhaus na[illegible] über die Auflösung des Lehnverbandes nach de[illegible] märkischen und neumärkischen Lehenrecht nach den [illegible] womit sich der Justizminister einverstanden erklä[illegible]

München, 8. März. Der Kriegsminister le[illegible] über den außerordentlichen Militärcredit von 3[illegible] Ergänzung zu dem im vorigen Jahre bewilli[illegible] rüstungszwecke vor. Bei dem Gesetzentwurf übe[illegible] der Militärbeamten waren 76 für, 37 Stimme[illegible] Da eine Zweidrittel-Majorität erforderlich ist, w[illegible] abgelehnt.

Wien, 8. März. Bilanz der Credit-Anstalt: Abschreibungen 2,300,000 Fl., Superdividende 3 fl. Der Reservefond wird mit 5 Procent dotirt.

London, 8. März. General Hope Grant ist gestorben. Ein Aufruf von 26 englischen Bischöfen spricht sich gegen die Bestrebungen der Ritualisten aus, wodurch eine Entfremdung zwischen Geistlichen und Laien hervorgerufen würde; er fordert den engeren Anschluß der Laienschaft und Geistlichkeit aneinander, um gemeinsam den romanisirenden Tendenzen der Ritualisten entgegen zu treten und die Grundsätze der Reformation innerhalb der Hochkirche zur Geltung zu bringen.

Telegraphische Privat-Depeschen der Breslauer Zeitung.

Wien, 8. März. Der Verwaltungsrath der Creditactien hat auf Antrag der Direction beschlossen, der nächsten General-Versammlung die Auszahlung einer Superdividende von drei Gulden und die Dotirung des Reservefonds mit 5 Procent vorzuschlagen, nachdem folgende Abschreibungen vorgenommen wurden und zwar: Auf die Lothringer Eisenwerke 800,000 fl.; auf die Judenburger durch Einstellung von 105 für 160 Einzahlung circa 780,000 fl., auf nothleidende Depots circa 400,000 fl., auf Diversi ca. 700,000 fl., endlich bei den Filialen ca. 150,000 fl., zusammen ca. 2,350,000 fl.

(Nach Schluß der Redaction eingetroffen.)

Berlin, 8. März. Die „Post" veröffentlicht einen Aufruf des Reichstagsabgeordneten Graf Frankenberg-Tillowitz, worin er unter Bezug auf das, bereits vor anderthalb Jahren veröffentlichte Circular der reichstreuen Katholiken auffordert, gegenüber der Encyclica, welche von der katholische Presse als Eingebung und Machtwort des heiligen Geistes und bindend für die Gewissen und die ewige Seligkeit gepriesen werde, freiwillig und klar ihre unerschütterliche Loyalität zu erklären.

Stuttgart, 8. März. Der „Staatsanzeiger" publicirt eine königliche Verordnung, durch welche die Reichsmarkrechnung am 1. Juli 1875 in Würtemberg eingeführt wird.

Straßburg, 8. März. Der bisherige Bezirkspräsident des Unterelsaß, Ernsthausen, ist zum Bezirkspräsidenten des Oberelsaß, der Vicepräsident am Oberpräsidium zu Straßburg, Ledderhose, zum Bezirkspräsidenten des Unterelsaß ernannt worden. Ledderhose bleibt Curator der Universität von Straßburg.

Paris, 8. März. Der Formation des Ministeriums tritt ein neues Hinderniß entgegen, indem die Linke ein weiteres Portefeuille beansprucht, falls das Ministerium des Innern einem Mitgliede des rechten Centrums übertragen wird. Audiffret lehnte das Ministerium des Inneren ab. Dem Vernehmen nach beabsichtigt die Linke, morgen eine Interpellation über die Verzögerung der Cabinetskrisis einzubringen, wenn letztere bis dahin nicht beendet ist.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 8. März, 11 Uhr 50 Minuten. [Anfangs-Course.] Credit-Actien 415, —. Staatsbahn 580, —. Lombarden 250, —. Rumänier —. Dortmund —, —. Laura —, —. Discontocommandit —, —. 1860er Loose —, —. — Stark schwankend, Course meist nominell.

Berlin, 8. März, 12 Uhr — Min. [Anfangs-Course.] Creditactien 418, —. Staatsbahn 585, —. Lombarden 250, —. Rumänier 36, 25. Dortmund 29, —. Laura 117, 50. Disconto 167, —. — Stark schwankend.

Berlin, 8. März, 12 Uhr 30 Min. [Anfangs-Course.] Credit-Actien 420, —. 1860er Loose 120, —. Staatsbahn 587, —. Lombarden 252, —. Italiener 72, 20. Amerikaner 99, 30. Rumänen 36, 25. 5procent. Türken 44, 10. Disconto-Commandit 168, 50. Laurahütte 119, —. Dortmunder Union 28, —. Köln-Mind. Stamm-Actien 114, 50. Rheinische 120. Berg.-Märk. 82, 50. Galizier 104, 50. — Recht fest.

Weizen (gelber): April-Mai 179, —, Juni-Juli 182, 50. Roggen: April-Mai 146, —, Juni-Juli 142, —. Rüböl: April-Mai 55, 50, Septbr.-Octbr. 5[illegible] [illegible] April-Mai 58, 30, Juli-August 60, 60.

[illegible] [Schluß-Course.] Be[illegible]
[illegible] Erste Depesche, 2 Uhr 30 [illegible]

8.	6.	[illegible]
[illegible]12, —	404, —	Bresl. M[illegible]
[illegible]80, —	538, —	Laurahütte[illegible]
[illegible]48, —	238, —	Ob.-S. Ei[illegible]
[illegible]02, —	101, 50	Wien kurz[illegible]
[illegible]85, 25	84, 20	Wien 2 [illegible]
[illegible]92, —	92, —	Warschau [illegible]
[illegible]76, —	75, —	Oesterr. N[illegible]
—, —	—, —	Ruß. Not[illegible]
[illegible]76, —	76, —	

[illegible] Zweite Depesche, 3 Uhr 20 [illegible]

8.	6.	[illegible]
[illegible]05, 75	105, 70	Köln-Min[illegible]
[illegible]91, 25	91, 25	Galizier [illegible]
[illegible]94, 80	95, —	Ostdeutsche[illegible]
[illegible]69, 80	69, 60	Disconto-[illegible]
[illegible]65, 80	65, 50	Darmstädt[illegible]
[illegible]44, 25	43, 90	Dortmund[illegible]
[illegible]72, 25	71, 90	Kramsta [illegible]
[illegible]70, 40	70, 40	London la[illegible]
[illegible]35, 40	35, 25	Paris kurz[illegible]
[illegible]43, 50	141, 75	Moritzhütt[illegible]
[illegible]85, 50	85, —	Waggonfa[illegible]
[illegible]09, 75	109, 50	Oppelner [illegible]
[illegible]10, 25	—, —	Ver. Br. O[illegible]
[illegible]68, —	67, 50	Schles. Ce[illegible]
[illegible]81, 75	79, 75	

[illegible] Creditactien 418, —. Staats[illegible] [illegible], —. Discontocomm. 167, [illegible] [illegible] Hausse veranlaßte zahlreich[illegible] [illegible]ankten Course, meist durch [illegible] [illegible]ale, Bahnen, Banken, schwäche[illegible] [illegible] beliebt, aber niedriger. G[illegible] [illegible] Auslandscourse recht fest.

[illegible], 8. März, 12 Uhr 45 M[illegible] [illegible] Staatsbahn 288, 25, Lomba[illegible] [illegible] Papierrente —. 1860er Loo[illegible]

[illegible], 8. März, Nachm. 3 U. 16 [illegible] [illegible]50. Franzosen 290, 50. [illegible] [illegible] Elisabeth 169, 25. Galizier [illegible] [illegible]. Papierrente 65⅝. 1860er [illegible] [illegible] 99¼. Russen 1872 102[illegible] [illegible] Meininger 91½. Frankfu[illegible] [illegible]sche Effectenbank 113⅝. [illegible] [illegible]92. Animirt.

[illegible] [Schluß-Course.] Fest[illegible]

8.	6.	[illegible]
71, 75	71, 50	Staats-Ei[illegible]
75, 90	75, 95	Actien-[illegible]
113, 20	112, 70	Lomb. Ei[illegible]
[illegible]129, —	139, —	London [illegible]
[illegible]229, 75	220, 50	Galizier [illegible]
[illegible]157, 50	152, —	Unionsba[illegible]
[illegible]197, 75	196, 50	Kassensche[illegible]
[illegible]136, —	129, 50	Napoleons[illegible]
[illegible]52, 25	49, 50	Boden-Cre[illegible]

[illegible] Es verlautet gerüchtweise [illegible] [illegible],350,000 Fl. erhöht werden [illegible]

[illegible] [Anfangs-Course.] [illegible] [illegible]2. do. 1871 —, —. [illegible] [illegible]arden 325, —. Türken —, [illegible]

[illegible] [Anfangs-Course.] [illegible] [illegible]⅝. Amerikaner 104⅝. [illegible]

[illegible] [Schluß-Bericht.] [illegible] [illegible]ni 180, 50. Juni-Juli 183, — [illegible] Mai 146, 50, Mai-Juni 143, —. Juni-Juli 142, [illegible] Mai 55, 20, Mai-Juni 55, 80, September-October 58, 50. Spiritus matt, April-Mai 58, 40, Juni-Juli 59, 30, August-Septbr. 60, 60. Hafer pr. April-Mai 169, —, Juni-Juli 161, —.

Hamburg, 8. März. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen (Termin-Tendenz) weichend, März 181, April-Mai 180. Roggen (Termin-Tendenz) niedrig, März 145, April-Mai 143. Rüböl flau, loco 58, Mai 57. Spiritus still, März 44, April-Mai 44, Juni-Juli 45. — Regen.

Köln, 8. März. [Getreidemarkt.] (Schluß-Bericht.) Weizen weichend, März 18, 90, Mai 18, 50. Juli 18, 40. Roggen matter, März 15, —, Mai 14, 35. Juli 14, 10. Rüböl weichend, loco 30, —, Mai 29, 80, October 31, 10.

Paris, 8. März. [Productenmarkt.] (Anfangsbericht.) Mehl weichend, pr. März 52, 75, pr. April-Mai 53, 25, pr. Mai-Juni 54, 75, Mai-August 55, —. Weizen ruhig, pr. März 24, 50, pr. April 24, 75, pr. Mai-Juni 25, —, pr. Mai-August 25, 25. Spiritus weichend, per März 53, 75. pr. Mai-August 54, 75. — Wetter: Bedeckter Himmel.

London, 8. März. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Getreide schleppend, unverändert. Weißer Weizen 30¼. Fremde Zufuhren: Weizen 2344, Gerste 12,240, Hafer 8000 Qrtrs. Sehr milde.

Amsterdam, 8. März, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Roggen loco unverändert, pr. März 180, 50, pr. Mai 176, 50, per October 177,50. Rüböl loco 32¾, per Mai 33, per Herbst 35. Rapps per Frühjahr 347, per Herbst 364. Weizen loco 255. — Wetter regnerisch.

Stettin, 8. März. (Orig.-Dep. des Bresl. H.-Bl.) Weizen: flau, per April-Mai 182, 50, per Mai-Juni 182, —. Roggen flau, per April-Mai 143, 50, per Mai-Juni 140, 50. Rüböl per März 52½, per April-Mai 52½, per September-October 56, —. Spiritus: matter, per loco 55, 5, per März 57, —, per April-Mai 58, 8, per Juni-Juli 59, 8. Petroleum per Herbst 12, 25. Rübsen per März —.

Hamburg, 8. März, Abends 10 Uhr — Minuten. [Abendbörse.] (Orig.-Dep. der Bresl. Ztg.) Oesterreichische Silberrente 69⅝. Amerikaner —. Italiener 72¼. Lombarden 307, —. Oesterreichische Credit-Actien 207, 25. Oesterreichische Staatsbahn 711, —. Oesterreichische Nordwestb. —, —. Anglo-deutsche Bank —. Hamb. Commerz- u. Disc. —, —. Rhein. Eisenb.-St.-Actien 118, —. Bergisch-Märkische 81½. Köln-Mind. 113, 50. Laurahütte 115, 25. Dortm. Union —, —. Inländische Spanier —. 1860er Loose —, —. Mindenloose —, —. Matt, auf niedrigere Pariser Course Creditactien, Franzosen schwankend. Glasgow 74, 9.

Frankfurt a. M., 8. März, Abends. — Uhr — Min. [Abendbörse.] (Orig.-Dep. der Bresl. Ztg.) Credit-Actien 208, 25. Oesterreichische franz. Staatsbahn 283, 50. Lombarden 123, —. Silberrente —, —. 1860er Loose 119, 12. Galizier 206, 25. Elisabethbahn —. Ungarloose —. —. Provinzialdiscont —, —. Spanier —, —. Darmstädter —. Papierrente —. Bankactien —. Buschtiehrader —. Nordwest —, —. Effectenbank —. Creditactien —. Raaberloose —. Meiningerloose —. Comptantcourse —. Deutsch-österr. Bank —. Frankfurter Wechslerb. — —. Rheinische —, —. Gewinnrealisationen und Paris matter, Credit ziemlich fest.

Paris, 8. März, Nachm. 1 Uhr 40 M. [Schluß-Course.] (Orig.-Dep. d. Bresl. Ztg.) 3pct. Rente 65, 47½. Neueste 5pct. Anleihe 1872 103, 30. do. 1871 —, —. Ital. 5pct. Rente 71, 90. do. Tabaks-Actien —, —. Oesterr. Staats-Eisenb.-Actien 712, 50. Neue do. —, —. do. Nordwestbahn —, —. Lombardische Eisenbahn-Actien 315, —. do. Prioritäten —, —. Türken de 1865 44, 20. do. de 1869 —, —. Türkenloose —, 50. Spanier exterieur —, interieur —.

London, 8. März, Nachmittags 4 Uhr. (Orig.-Dep. der Bresl. Zeitung.) Consols April 93⁹⁄₁₆. Ital. 5%. Rente 71¼. Lombarden 12⁷⁄₁₆. 5pCt. Russen de 1871 99½. dto. de 1872 101⅞. Silber 57¼. Türk. Anleihe de 1865 43⁹⁄₁₆. 6pCt. Türken de 1869 57⅜. 6pCt. Vereinigt. St. per 1882 104⅝. Silberrente 68¾. Papierrente 65. Berlin —, —. Hamburg 3 Monat —, —. Frankfurt a. M. —, —. Wien —, —. Paris —, —. Petersburg —. Spanier —. Platzdiscont —. Bankauszahlung 150,000. Pfd. Sterl.

Glasgow, 8. März. (Schluß.) [Roheisen.] 74, 9.

[illegible]phische Witterungsberichte vom 8. März.

[illegible]ar. [illegible]ar. [illegible]in.	Therm. Reaum.	Abweich. vom Mittel.	Windrichtung und Stärke.	Allgemeine Himmels-Ansicht.
		Auswärtige Stationen:		
[illegible]9,6	— 10,4	—	S. mäßig.	halb heiter.
[illegible]9,4	— 3,8	—	N. stille.	wenig bewölkt.
—	—	—	—	—
[illegible]1,0	— 11,1	—	W. lebhaft.	Schnee.
[illegible]8,2	— 3,4	—	SSO. schwach.	Nebel.
[illegible]3,9	3,6	—	SSW. mäßig.	Regen.
[illegible]6,2	6,0	—	SW. schwach.	bedeckt.
[illegible]6,2	5,0	—	SW. s. stark.	—
[illegible]7,7	— 4,5	—	SO. schwach.	bedeckt.
[illegible]3,3	4,7	—	OSO. schwach.	bedeckt.
[illegible]0,9	9,8	—	SW. mäßig.	ganz bedeckt.
		Preußische Stationen:		
[illegible]0,8	— 8,2	— 6,7	S. mäßig.	heiter.
[illegible]9,8	— 7,2	— 5,7	SO. schwach.	heiter.
[illegible]9,8	— 6,4	— 6,6	—	zieml. heiter.
[illegible]0,5	— 1,6	— 1,4	SO. schwach.	bedeckt.
[illegible]7,9	0,5	0,0	WSW. schwach.	bedeckt.
[illegible]6,3	0,0	— 0,3	S. schwach.	bedeckt, Nebel.
[illegible]8,0	0,6	0,3	SO. schwach.	heiter.
[illegible]8,4	— 2,3	— 2,1	SSO. schwach.	bedeckt.
[illegible]3,9	— 3,6	— 2,9	S. mäßig.	heiter.
[illegible]5,2	— [illegible],9	— 4,1	S. schwach.	wolkig.
[illegible]6,2	1,8	1,0	S. schwach.	bedeckt.
[illegible]8,9	8,2	6,4	S. schwach.	trübe, Regen.
[illegible]7,1	8,0	5,8	WSW. mäßig.	bedeckt.
[illegible]3,8	4,9	6,6	SW. stark.	trübe, Regen.
[illegible]5,5	4,[illegible]	—	S. schwach.	trübe, Regen.
[illegible]5,3	2,6		NO. s. schwach.	Nebel, Regen.